



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Finanzierung der Bildung, Forschung und Innovation durch Kantone und Bund

BFI-Reporting 2023

auf der Grundlage der Staatsrechnungen von Bund und Kantonen bis 2021, der Finanzstatistik 2020, der Statistik der Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2021 sowie eine Umfrage der EDK bei allen Kantonen

Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und des Generalsekretariats der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (GS EDK) über die Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in der Schweiz.

Der Bericht sowie weitere Dokumente und Informationen sind unter www.sbfi.admin.ch/bfib abrufbar.

Impressum

Herausgeber

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (GS EDK)

Dank

Wir danken den Erziehungsdirektionen aller Kantone für ihre Beteiligung an der EDK-Umfrage. Ausserdem bedanken wir uns namentlich bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Bundesamt für Statistik, die sowohl Daten geliefert als auch die Erarbeitung des Berichts unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

1 Bildung, Forschung und Innovation in der föderal geprägten Zuständigkeitsordnung.....	4
2 Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Bereich)	6
3 Verbundfinanzierung von Bund und Kantonen.....	11
3.1 Berufsbildung.....	11
3.1.1 Beiträge des Bundes	11
3.1.2 Übersicht über die Berufsbildungsfinanzierung	12
3.1.3 Bundesbeteiligung an der Berufsbildungsfinanzierung.....	14
3.2 Hochschulen	15
3.2.1 Beiträge des Bundes	15
3.2.2 Übersicht über die Finanzierung der kantonalen Universitäten	16
3.2.3 Übersicht über die Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen	20
4 Steuerung der Bundesausgaben über die BFI-Botschaft.....	25
Anhang 1: Erläuterungen zur Datengrundlage und zu methodologischen Unterschieden zur Statistik über die öffentliche Bildungsausgaben des BFS	26
Anhang 2: Voranschlagskredite des Bundes im BFI-Bereich.....	30
Anhang 3: Daten der EDK-Umfrage 2022	32

1 Bildung, Forschung und Innovation in der föderal geprägten Zuständigkeitsordnung

Ausgaben in Bildung, Forschung und Innovation (BFI) werden von Privaten als auch der öffentlichen Hand getätigt. Im Bildungsbereich gibt es zu den privaten Ausgaben nur partielle Statistiken. Der vorliegende Bericht behandelt deshalb nur die öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation. Diese umfassen alle Ausgaben von Kantonen (inkl. Gemeinden) und Bund. Der Grossteil der Bundesausgaben wird über die BFI-Botschaft gesteuert, die im vier Jahresrhythmus dem Parlament vorgelegt wird. Kapitel 4 geht näher auf dieses prospektive Steuerungselement ein.

Die verfassungsrechtliche Regelung von Bildung, Forschung und Innovation ist in der Schweiz Ausdruck der föderalen Zuständigkeitsordnung. Die sogenannte Bildungsverfassung in der Bundesverfassung enthält die Kompetenzen des Bundes (Art. 2, 11, 18–20, 41, 61a–64a, 66 BV¹). Die Bundeskompetenzen für Forschung und Innovation sind in Artikel 64 BV bzw. die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung in Artikel 20 BV geregelt.

Die Hauptverantwortung für das Bildungswesen liegt bei den Kantonen. Dies spiegelt sich auch in der Finanzierung wider: Die Kantone tragen den Grossteil der Kosten in diesem Bereich. Der Bund hat bei der Berufsbildung sowie bei den kantonalen Universitäten (UH) und Fachhochschulen (FH) Regelungs- bzw. Koordinationskompetenzen sowie subsidiäre Finanzierungskompetenzen. Man spricht diesbezüglich auch von Aufgaben mit «Verbundfinanzierung»: Bund und Kantone tragen für die Aufgabenerfüllung gemeinsam die finanzielle Verantwortung. Der Bund führt und finanziert zudem die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) vollumfänglich und trägt den grössten Teil der Forschungs- und Innovationsförderung der öffentlichen Hand. Die Kantone führen und finanzieren die pädagogischen Hochschulen zu grössten Teilen. In der Berufsbildung sieht das Berufsbildungsgesetz (BBG²) als Richtgrösse der finanziellen Beteiligung des Bundes 25% der anrechenbaren öffentlichen Ausgaben vor (Art. 59 Abs. 2 BBG). Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG³) legt seit 2021 die Bundesbeteiligung mittels fixer Beitragssätze von 20% am Gesamtbetrag der Referenzkosten der kantonalen Universitäten sowie von 30% am Gesamtbetrag der Referenzkosten der Fachhochschulen fest (Art. 50 HFKG).

In einem zusammenhängenden BFI-Raum mit unterschiedlichen Finanzierungsströmen braucht es eine gemeinsame Sicht auf die Gesamtheit der öffentlichen BFI-Ausgaben. Die eidgenössischen Räte beauftragten zudem den Bundesrat, die Transparenz bei den Mittelflüssen im Bildungsbereich zu verbessern.⁴ Bereits seit 2012 erstellten das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (GS EDK) regelmässig ein Reporting, das eine solche Sicht auf die gemeinsam finanzierten BFI-Bereiche ermöglicht. Das vorliegende Reporting entwickelt diese Sicht weiter. So wurde etwa die Struktur angepasst. Dargestellt werden die Ausgaben von Bund und Kantonen wobei ein Fokus auf die von ihnen gemeinsam finanzierten Bereiche Hochschulen und Berufsbildung gelegt wird.

Das BFI-Reporting 2023 basiert auf nominalen Zahlen der Staatsrechnungen bis 2021, der Finanzstatistik 2020, der Statistik der Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2021 sowie einer Umfrage des GS EDK bei allen Kantonen im Jahr 2022. Die Statistiken beleuchten ähnliche Sachverhalte, weisen in den Daten aber teilweise grössere Differenzen auf. Dies liegt darin begründet, dass die einzelnen Statistiken unterschiedlichen Zwecken dienen und somit nicht dasselbe abbilden. Der vorliegende Bericht hat deshalb auch zum Ziel, auf die wichtigsten Unterschiede der einzelnen Statistiken einzugehen und damit die Transparenz zu erhöhen. Am Ende jedes Kapitels befindet sich eine Box, welche die verwendete Datengrundlage kurz erläutert und auf Differenzen mit anderen Statistiken eingeht. Zudem sei darauf

¹ Vgl. Bundesverfassung vom 18. April 1999, SR 101.

² Bundesgesetz über die Berufsbildung, SR 412.10.

³ Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, SR 414.20.

⁴ www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista > [Postulat 21.3008: Transparenz bei der Verwendung von Bundesmitteln im Bildungsbereich](#)

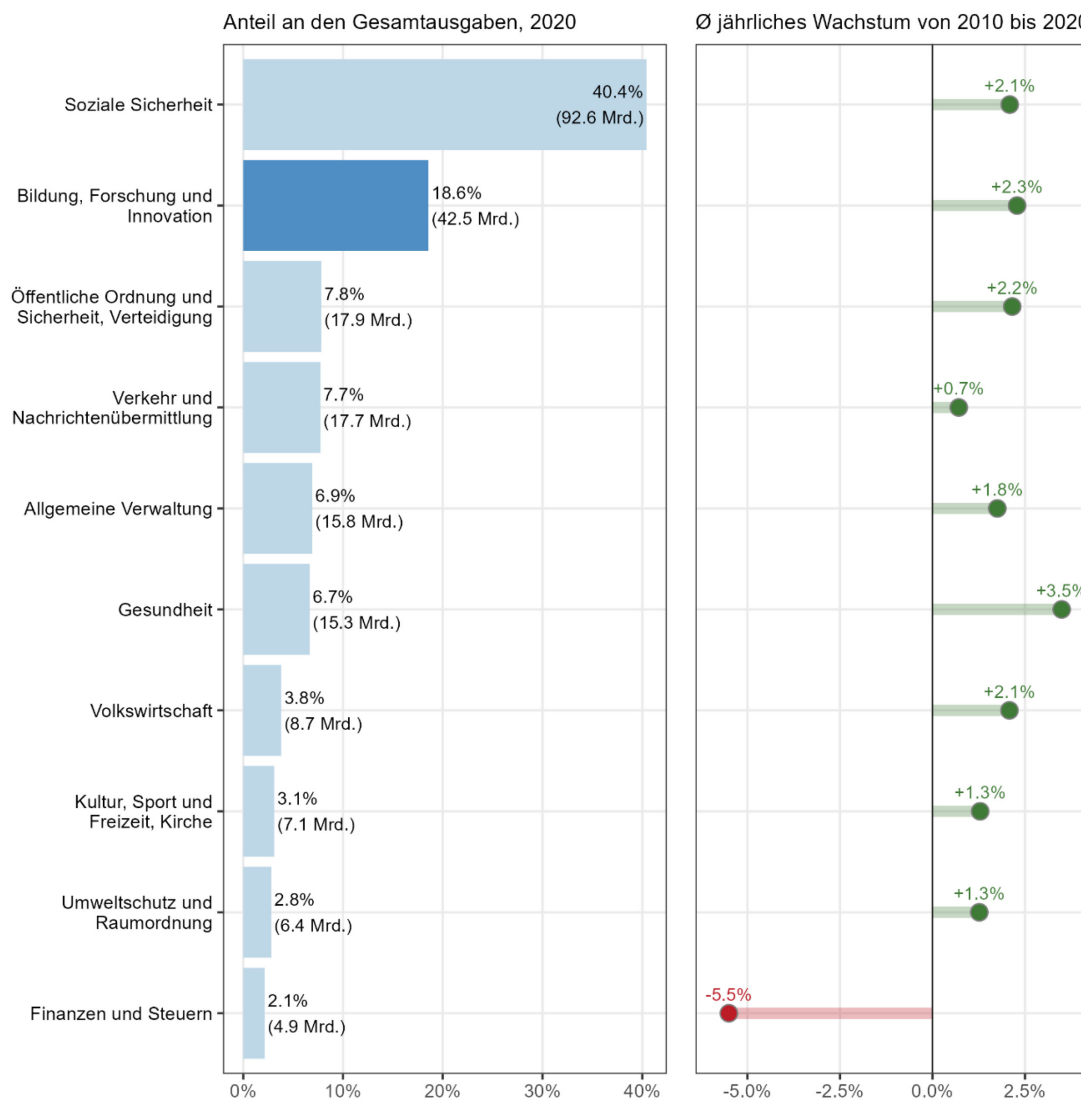
hingewiesen, dass die Zahlen in den Grafiken und Tabellen gerundet sind, weshalb bei der Summierung Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der Bericht soll der Politik als eine wichtige Informations- und Planungsgrundlage für die Erstellung und die Beratung der BFI-Botschaften dienen.

2 Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Bereich)

Die öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation⁵ sind mit 18,6 Prozent nach der sozialen Sicherheit (40,4%) insgesamt der zweitgrösste öffentliche Ausgabenposten von Bund, Kantonen und Gemeinden (siehe Abbildung 1). Im 2020 gab der öffentliche Sektor insgesamt rund 42,5 Milliarden für den BFI-Bereich aus. Über die letzten zehn Jahre wuchs das Aufgabengebiet Bildung mit durchschnittlichen 2,3 Prozent pro Jahr stärker als das Total aller öffentlichen Ausgaben (1,8%).

Abbildung 1: Übersicht der öffentlichen Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden

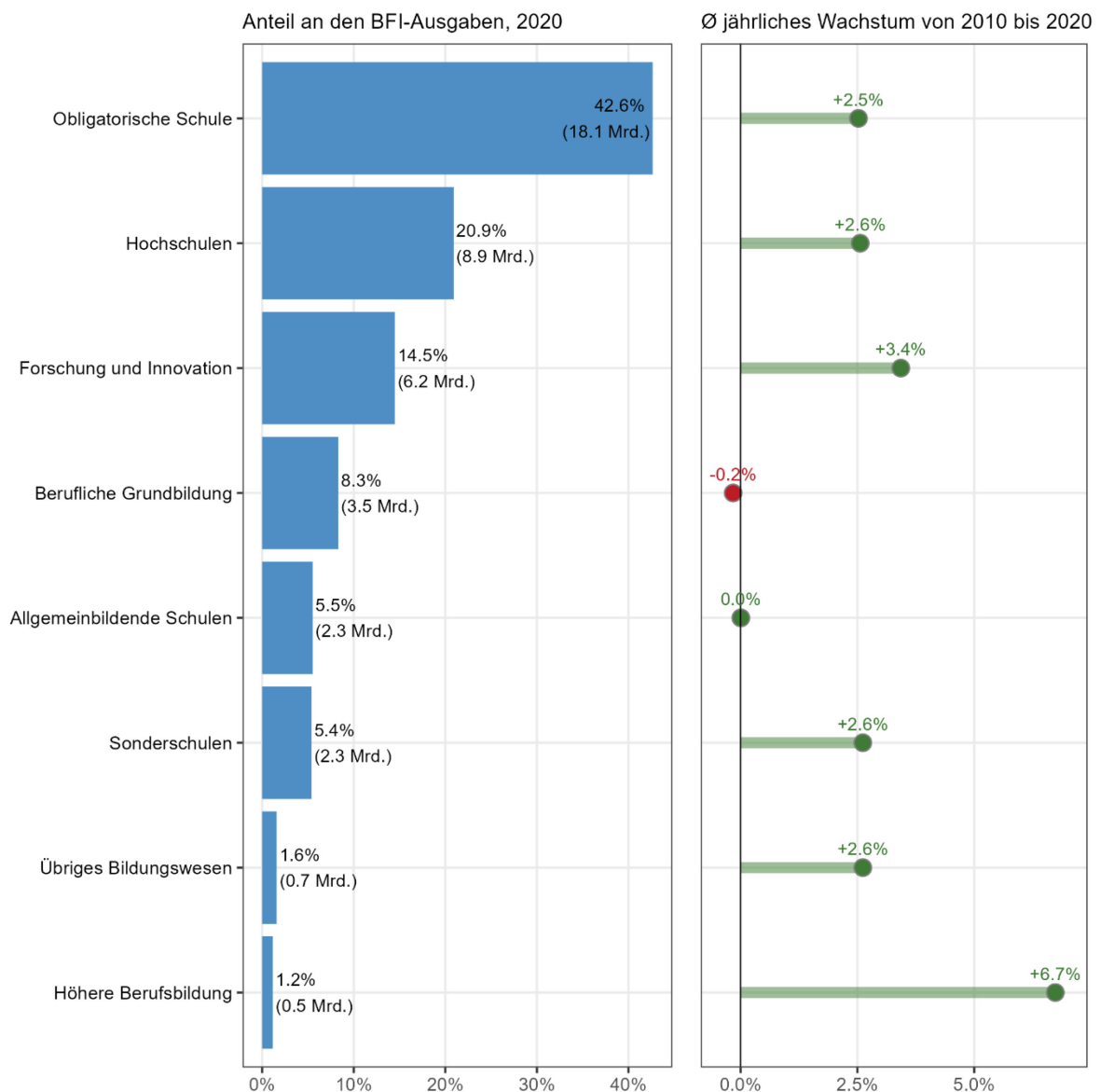


Quelle: EFV - Finanzstatistik 2020 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

⁵ Die Datengrundlage der Finanzstatistik der EFV wurde für Auswertungen des vorliegenden Berichts (und bereits für die davor publizierten Berichte) leicht modifiziert. Die Ausgaben im Aufgabengebiet Bildung, Forschung und Innovation (in der Finanzstatistik als «Bildung» bezeichnet) wurden um die Ausgaben für die angewandte Forschung (in der Finanzstatistik als Forschung und Entwicklung bezeichnet) ergänzt (1,7 Mia.), die im Zusammenhang mit den übrigen Aufgabengebieten (Gesundheit, Volkswirtschaft, usw.) stehen. Zusätzliche Erläuterungen befinden sich in der Box am Ende des Kapitels und im Anhang 1.

Die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) ermöglicht zudem eine Aufschlüsselung der BFI-Ausgaben in verschiedenen Unterkategorien⁶ (siehe Abbildung 2). Der weitaus grösste Teil entfällt dabei auf die obligatorische Schule (42,6% oder 18,1 Mrd.) gefolgt von den Hochschulen (20,9% oder 8,9 Mrd.) und der Forschung (14,5% oder 6,2 Mrd.). Das grösste durchschnittliche jährliche Wachstum seit 2010 weist mit 6,7 Prozent die höhere Berufsbildung aus. Dieses Wachstum basiert auf einem kleinen absoluten Volumen (0,5 Mrd.). Das zweitgrösste Wachstum weist die Forschung auf (+3,4%). Eine stabile Entwicklung ist bei der beruflichen Grundbildung (-0,2%) und den allgemeinbildenden Schulen (+0,0%) festzustellen. Die übrigen Bereiche verzeichnen ein Wachstum von 2,5 bis 2,6 Prozent.

Abbildung 2: Übersicht der öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation

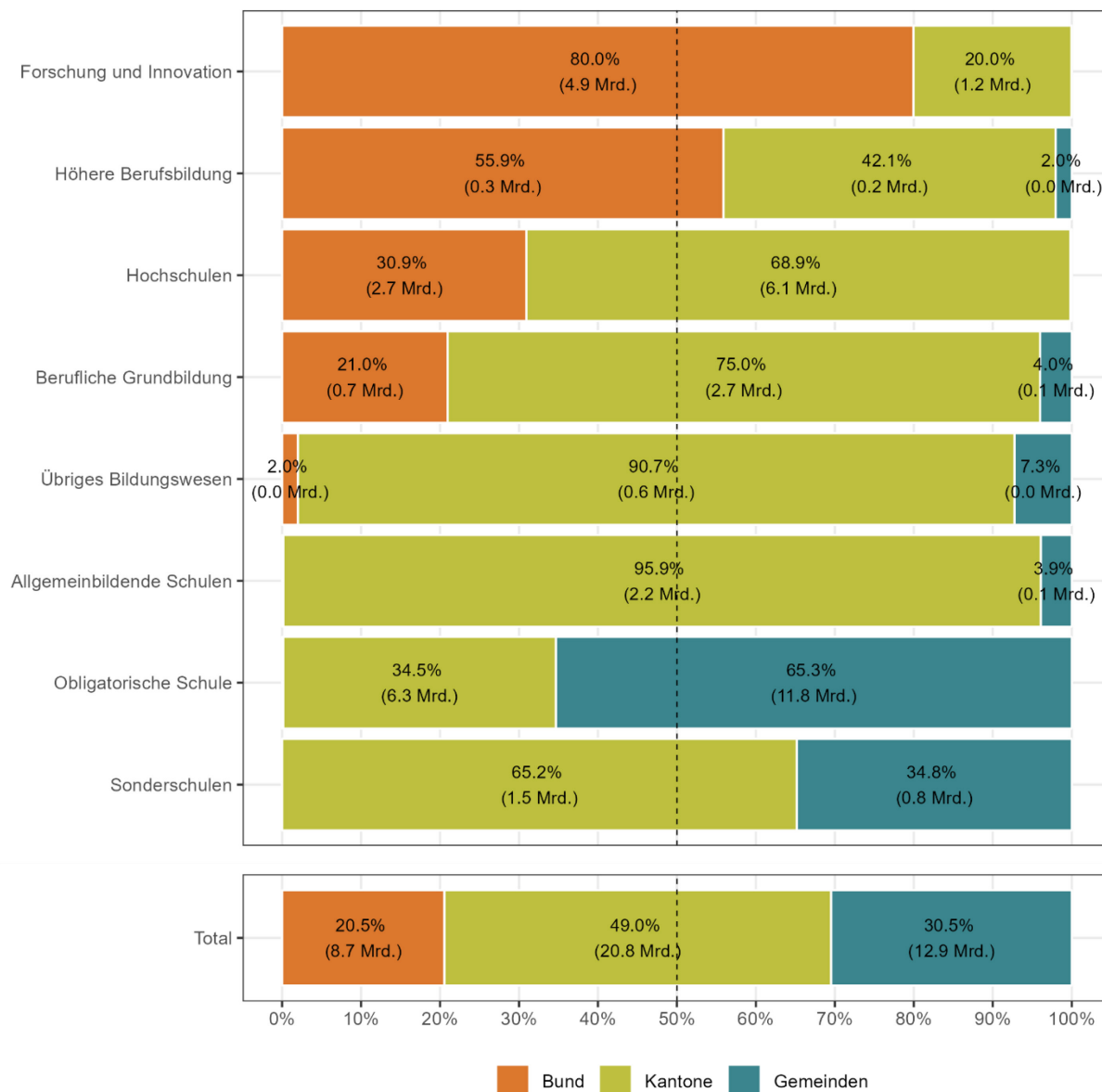


Quelle: EFV - Finanzstatistik 2020 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

⁶ Anhang 1 enthält einen Beschrieb zu den einzelnen Unterkategorien.

Bund, Kantone und Gemeinden finanzieren den BFI-Bereich entlang der jeweiligen Zuständigkeiten (vgl. Kap. 1). Die Kantone tragen mit rund 49,0 Prozent oder 20,8 Milliarden den Grossteil der Ausgaben im BFI-Bereich (siehe Abbildung 3). Der Bund trägt rund 20,5 Prozent oder 8,7 Milliarden zur Finanzierung bei, wobei er bei der Forschung (80,0% oder 4,9 Mrd.) und der höheren Berufsbildung (55,9% und 0,3 Mrd.) den grösseren Teil der Finanzierung stemmt. Die Gemeinden tragen insgesamt 30,5 Prozent, wobei dieser Anteil durch die kantonale Kompetenzordnung bestimmt ist und deshalb statistisch in der Regel den Kantonen zugeordnet wird. Die Ausgaben der Gemeinden werden deshalb nachfolgend den Kantonen zugeordnet.

Abbildung 3: Anteile⁷ von Bund, Kantonen und Gemeinden⁸ an den BFI-Ausgaben, 2020



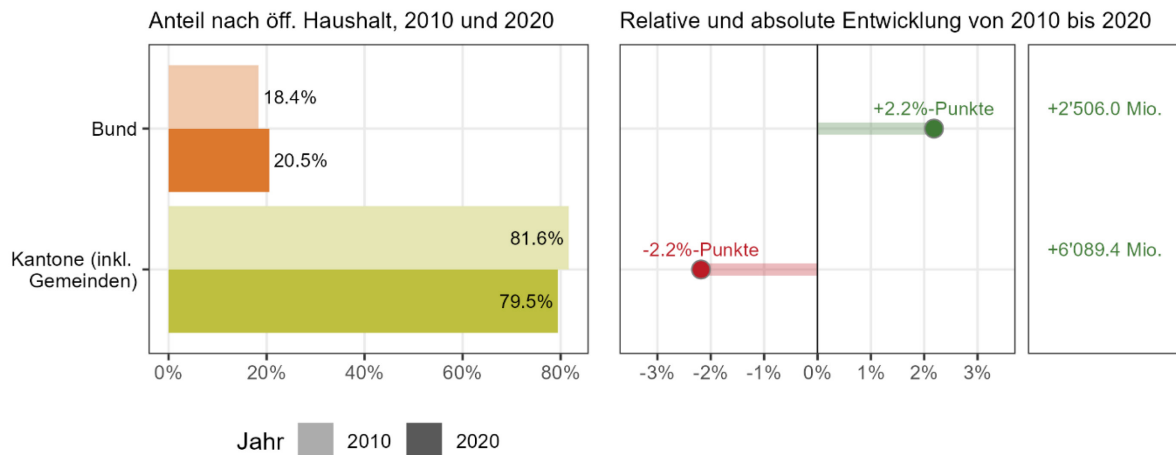
Quelle: EFV - Finanzstatistik 2020 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

⁷ Anteile unter 1 Prozent werden nicht ausgewiesen.

⁸ Die Gemeindeautonomie wird nach kantonalem Recht bestimmt, d.h. auch der Finanzierungsschlüssel der Gemeinden.

Die Abbildung 4 zeigt zudem die Entwicklung der Anteile von Bund und Kantonen (inkl. Gemeinden) im Vergleich zum Jahr 2010. Während der Bundesanteil an den BFI-Ausgaben von 18,4 auf 20,5 Prozent (+2,2 Prozentpunkte) anstieg, reduzierte sich der Anteil der Kantone von 81,6 auf 79,5 Prozent (-2,2 Prozentpunkte).

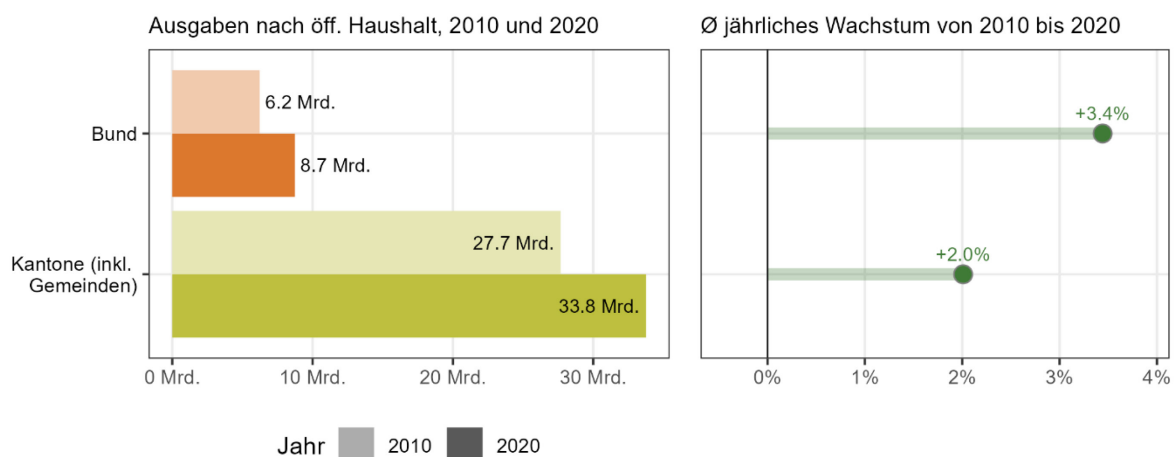
Abbildung 4: Entwicklung der Anteile von Bund und Kantonen (inkl. Gemeinden) an den BFI-Ausgaben



Quelle: EFV - Finanzstatistik 2020 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

In absoluten Werten nahmen sowohl die Ausgaben des Bundes wie auch der Kantone (inkl. Gemeinden) zu (siehe Abbildung 5). Der Bund steigerte seine Ausgaben von 2010 bis 2020 um rund 2,5 Milliarden, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,4 Prozent entspricht. Die Kantone (inkl. Gemeinden) erhöhten ihre Ausgaben im gleichen Zeitraum um rund 6,1 Milliarden, womit ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,0 Prozent resultiert.

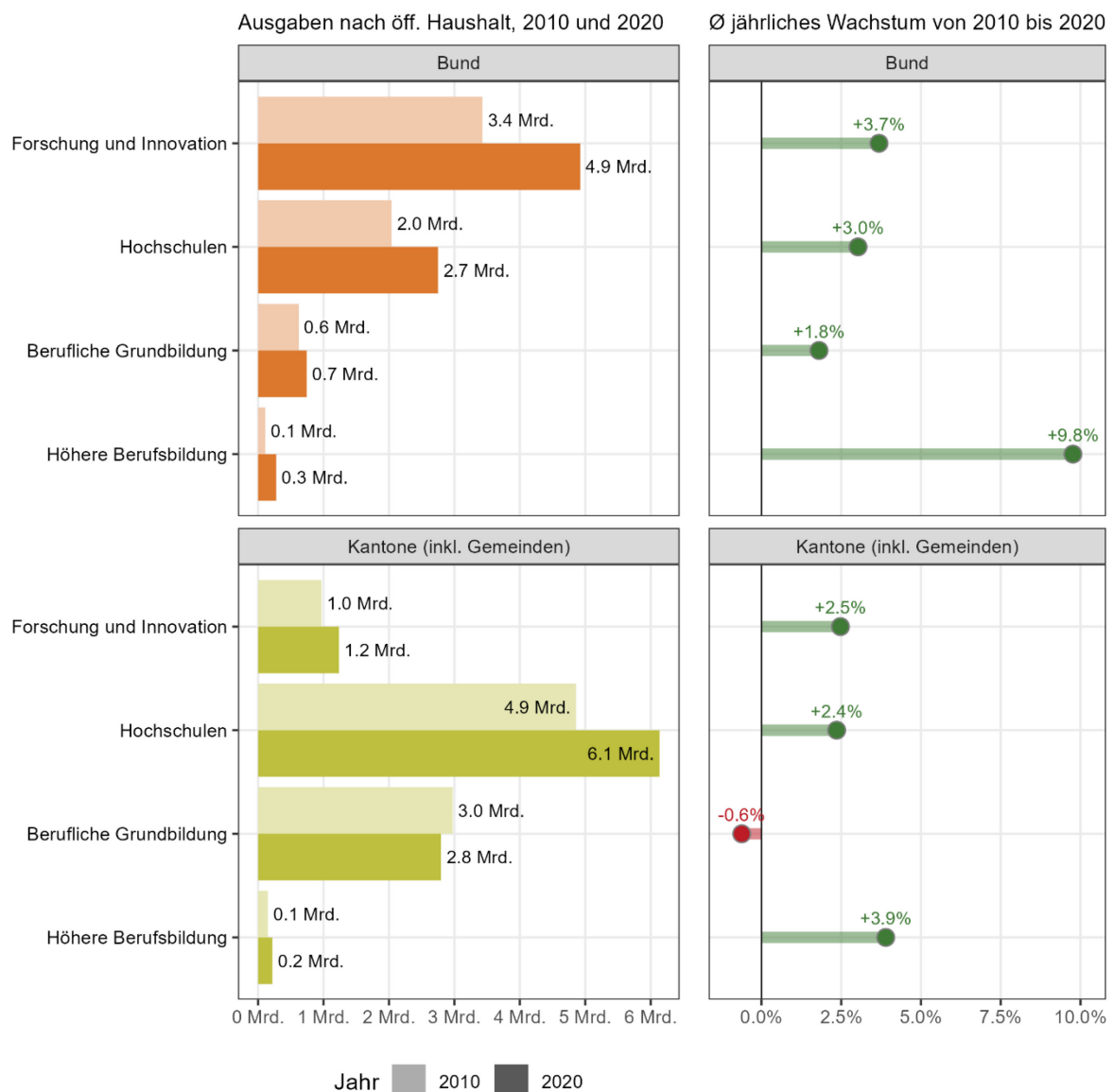
Abbildung 5: Entwicklung der Ausgaben von Bund und Kantonen (inkl. Gemeinden) für den BFI-Bereich



Quelle: EFV - Finanzstatistik 2020 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

Wie sich die Ausgaben aufgeteilt auf die einzelnen BFI-Bereiche seit 2010 entwickelt haben, wird in Abbildung 6 dargestellt. Der Fokus liegt auf den Bereichen, bei denen der Bund mitfinanziert. Der Grossteil dieser Bundesausgaben wird über BFI-Botschaft gesteuert, die im vier Jahresrhythmus dem Parlament vorgelegt wird (siehe Kapitel 4 «Steuerung der Bundesausgaben über die BFI-Botschaft»). Die Bundesausgaben sind über alle Kategorien in den letzten zehn Jahren stärker gewachsen als diejenigen der Kantone (inkl. Gemeinden). Eine detailliertere Ausführung und die Entwicklung über die letzten zehn Jahre der von Bund und Kantonen als Verbundpartner finanzierten Bereiche «Hochschulen» und «Berufsbildung» befinden sich im Kapitel 3. Zudem bietet der Zwischenbericht «Forschung und Innovation in der Schweiz 2022»⁹ des SBFI einen umfassenden Einblick in das Schweizer Forschungs- und Innovationssystem und dessen Finanzierungsströme.

Abbildung 6: Gemeinsam finanzierte Bereiche von Bund und Kantonen



Quelle: EFV - Finanzstatistik 2020 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

⁹ SBFI (2022): Forschung und Innovation in der Schweiz – Zwischenbericht 2022 (www.sbf.admin.ch > Forschung und Innovation > F&I Bericht > [Zwischenbericht Forschung und Innovation in der Schweiz 2022](#)).

Datengrundlage für die öffentlichen BFI-Ausgaben

Die Datenbasis für Kapitel 2 bildet die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Sie beruht auf den Rechnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Diese werden gemäss dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2¹⁰) standardisiert aufbereitet, so dass ein Vergleich der Ausgaben zwischen den drei staatlichen Ebenen – u.a. bezüglich verschiedener Aufgabengebiete (funktionale Gliederung) – möglich wird. Auf die Auswertungen der EFV stützt sich auch das Bundesamt für Statistik (BFS) für die Statistik über die öffentliche Bildungsausgaben (ÖBA)¹¹. Die Zahlen in diesem Kapitel unterscheiden sich von denjenigen des BFS. Dies liegt darin begründet, dass der vorliegende Bericht eine Finanzierungsperspektive einnimmt, wohingegen das BFS eine Ausgabenperspektive gewählt hat: In der BFS-Statistik werden die Beiträge des Bundes, die durch die Kantone an die Endempfängerinnen und Endempfänger ausbezahlt werden, den Kantonen zugeordnet. Im vorliegenden Bericht werden sie aber dem Bund als Finanzierer zugeteilt. Zudem wird die Finanzstatistik der EFV im vorliegenden Bericht modifiziert, indem die Zuordnung der angewandten Forschung () im Umfang von rund 1,7 Milliarden angepasst wird. Die EFV und das BFS ordnen die angewandte Forschung thematisch den jeweiligen Aufgabengebieten (z.B. Gesundheit, Volkswirtschaft, usw.) zu. Der vorliegende Bericht hingegen teilt sie vollständig der Unterkategorie «Forschung und Innovation»¹² des Aufgabengebiets «Bildung, Forschung und Innovation»¹³ zu. Eine detailliertere Erläuterung der Datengrundlage und der Unterschiede zwischen der Methodologie dieses Berichts und derjenigen der öffentlichen Bildungsausgaben des BFS befindet sich in Anhang 1.

3 Verbundfinanzierung von Bund und Kantonen

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) erfolgte eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Aufgabenbereiche, die weder dem Bund noch den Kantonen integral zugeteilt werden können, werden als sog. «Verbundaufgaben» bezeichnet. Bei diesen Aufgaben tragen Bund und Kantone gemeinsam die finanzielle Verantwortung für deren Erfüllung («Finanzierungsverbund»)¹⁴.

Im BFI-Bereich sind vier Aufgaben Gegenstand einer solchen Verbundfinanzierung: die Berufsbildung, der Hochschulbereich, die Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe (Stipendien und Ausbildungsdarlehen) sowie die Weiterbildungsbeiträge. Die ersten zwei Aufgaben werden im Folgenden näher beleuchtet.

3.1 Berufsbildung

3.1.1 Beiträge des Bundes

Die Beiträge des Bundes zugunsten der Berufsbildung werden in Form von Pauschalbeiträgen an die Kantone sowie über direkte Berufsbildungsbeiträge (u.a. Innovations- und Projektbeiträge, Beiträge an die höhere Berufsbildung und Beiträge an die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung) getätigt. Die Finanzierung der Berufsbildung durch die Kantone erfolgt über eigene Trägerbeiträge sowie über Konkordatsbeiträge. Das Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht folgende Bundesbeiträge vor¹⁵:

¹⁰ www.srs-csppc.ch > HRM2 > Harmonisierter Kontenplan > [Kontenrahmen und Funktionale Gliederung](#)

¹¹ www.bfs.admin.ch > 15 Bildung und Wissenschaft > Bildungsfinanzen > [Öffentliche Bildungsausgaben](#)

¹² In der Finanzstatistik als Forschung bezeichnet.

¹³ In der Finanzstatistik als Bildung bezeichnet.

¹⁴ Vgl. Definition von Verbundaufgaben im Bericht des Bundesrates vom 28. September 2018 in Erfüllung der Motion 13.3363 (Finanzkommission-NR), «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» (efv.admin.ch > Aktuell > Medienmitteilungen > [Entflechtungspotenzial bei Verbundaufgaben](#)).

¹⁵ Zusätzliche Details zu den Bundesbeiträgen für die Berufsbildung können auf der Webseite des SBFi eingesehen werden (www.sbf.admin.ch > Bildung > Berufs- und Weiterbildung > [Berufsbildungsfinanzierung](#)).

Pauschalbeiträge (Art. 53 BBG)

Die Bundesgelder werden vollumfänglich als leistungsorientierte Pauschalen aufgrund der Anzahl beruflicher Grundbildungsverhältnisse (Lehrverträge) auf die Kantone verteilt. Die zur Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben ausbezahlten Pauschalen ermöglichen den Kantonen, eigenständig über den Einsatz der Mittel zu entscheiden. Die Bundesbeiträge sind nicht an bestimmte Angebote oder Leistungen gebunden, sofern die Mittelverwendung die gesetzlich festgelegte Grundlast abdeckt.

Höhere Berufsbildung (Art. 56 und 56a BBG)

Der Bund kann subjektorientierte Beiträge direkt an Personen ausrichten, die einen vorbereitenden Kurs für eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besucht haben und im Anschluss daran eine eidgenössische Prüfung absolvieren. Ebenfalls subventioniert der Bund die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen.

Innovations- und projektbezogene Subventionen (Art. 54 und Art. 55 BBG)

Der Bund kann Beiträge für Projekte ausrichten, die zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsgerichteter Strukturen in der Berufsbildung beitragen oder die im öffentlichen Interesse liegen, aber ohne zusätzliche Unterstützung nicht umgesetzt werden können.

Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB, Art. 48 BBG)

Der Bund finanziert die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB). Er ist Eigentümer und steuert die EHB über strategische Ziele.

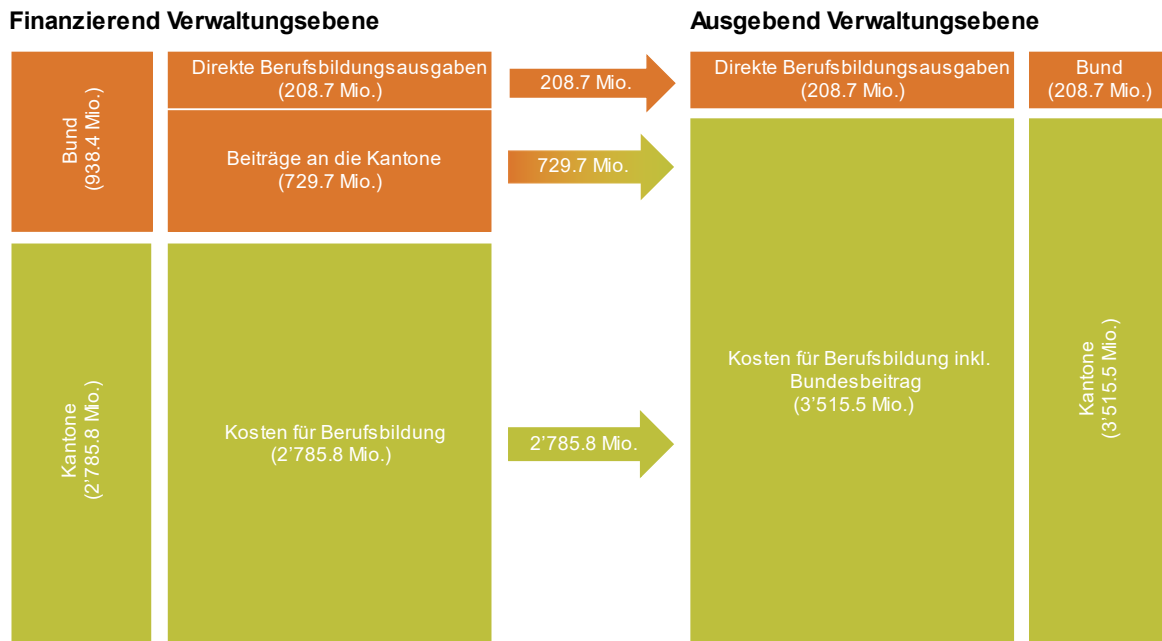
Berufsbildungsforschung (Art. 4 BBG)

Der Bund finanziert Tätigkeiten zur Entwicklung der Berufsbildung und namentlich die Berufsbildungsforschung über den Funktionsaufwand des SBF1.

3.1.2 Übersicht über die Berufsbildungsfinanzierung

Im Jahr 2021 setzte der Bund insgesamt 938,4 Millionen für die Finanzierung der Berufsbildung ein. Davon wurden rund 729,7 Millionen über die Kantone und 208,7 Millionen direkt an die Endempfängerinnen und Endempfänger ausgerichtet. Die Kantone finanzierten die Berufsbildung mit insgesamt 2'785,8 Millionen. Im Total wurden von Bund und Kantonen 3'724,2 Millionen für die Berufsbildung eingesetzt. Die Systematik der Berufsbildungsfinanzierung ist in der Abbildung 7 dargestellt. Auf der linken Seite wird aufgeführt, welcher Teil effektiv vom Bund und den Kantonen finanziert wird. Auf der rechten Seite wird dargestellt, wer die Mittel schlussendlich an die Endempfängerinnen und Endempfänger auszahlt.

Abbildung 7: Systematik der Berufsbildungsfinanzierung 2021



Quelle: EFV - Staatsrechnung 2021; SBFI - Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung 2021

Die folgenden Tabellen 1 bis 3 konkretisieren die Ausgaben vom Bund und den Kantonen:

Tabelle 1: Direkte Berufsbildungsausgaben (Bund), 2021

Durchführung von eidg. Prüfungen und HF (Art. 56 BBG)	38,1 Mio.
Subjektfinanzierung (Art. 56a BBG)	99,1 Mio.
Entwicklungen der Berufsbildung; besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (ohne Kantone) (Art. 54 und 55 BBG)	25,5 Mio.
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (Art. 48 BBG)	39,6 Mio.
Berufsbildungsforschung und Sachaufwand Berufsbildung (Art. 4 BBG)	6,4 Mio.
Total	208,7 Mio.

Tabelle 3: Kosten für Berufsbildung (Kantone), 2021

Vorbereitung auf die Grundbildung	229,6 Mio.
Berufsfachschulen	2'561,0 Mio.
Überbetriebliche Kurse	115,7 Mio.
Qualifikationsverfahren (Sek II)	111,1 Mio.
Höhere Fachschulen	414,3 Mio.
Bildung Berufsbildungsverantwortliche	7,3 Mio.
Berufsorientierte Weiterbildung und Vorbereitungskurse auf eidg. Prüfungen	67,2 Mio.
Projekte und Beiträge für besondere Leistungen	9,5 Mio.
Total	3'515,5 Mio.

Tabelle 2: Beiträge an die Kantone (Bund), 2021

Pauschalbeiträge an Kantone (Art. 53 BBG)	720,6 Mio.
Entwicklungen der Berufsbildung; besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 54 und 55 BBG)	9,0 Mio.
Total	729,7 Mio.

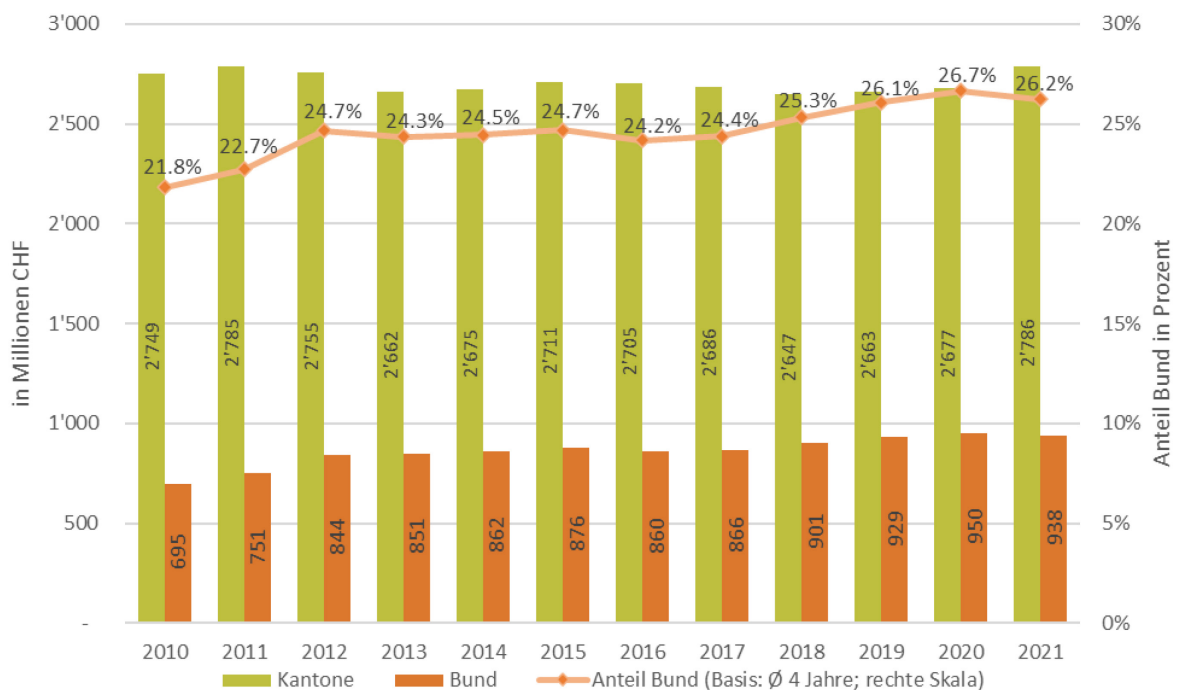
3.1.3 Bundesbeteiligung an der Berufsbildungsfinanzierung

Gemäss Artikel 59 BBG soll sich der Bund als Richtgrösse zu 25 Prozent an den anrechenbaren Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung beteiligen. Im Bundesanteil enthalten sind alle Ausgaben basierend auf dem BBG. Die Berechnung basiert auf den Nettokosten der öffentlichen Hand im Durchschnitt der vier vorangegangenen Kalenderjahre (Art. 59 BBV¹⁶):

$$\text{Bundesanteil 2021} = \frac{\text{Berufsbildungsausgaben des Bundes 2021}}{\text{Ø Berufsbildungsausgaben von Bund und Kantonen 2017 – 2020}} = \frac{938,4 \text{ Mio.}}{3'580,0 \text{ Mio.}} = 26,2\%$$

Im Jahr 2021 betrug der Bundesanteil rund 26,2 Prozent, womit der Richtwert von 25 Prozent übertroffen wird. Die Abbildung 8 zeigt, dass der Bundesanteil nach einer längeren Phase des Anstiegs gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist (-0,5 Prozentpunkte). Dieser Rückgang ist unter anderem auf die etwas geringeren Ausgaben des Bundes gegenüber 2020 zurückzuführen (-12 Mio.). Der Anstieg der Bundesbeiträge ab 2018 ist vor allem auf die Einführung der Subjektfinanzierung durch den Bund zurückzuführen.

Abbildung 8: Finanzierung der Berufsbildung



Quelle: EFV - Staatsrechnung 2010 - 2021; SBFI - Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung 2021

¹⁶ Vgl. Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV), SR 412.101.

Datengrundlage der Berufsbildungsfinanzierung

Kantone

Seit 2004 erhebt das SBFI jährlich in Zusammenarbeit mit den Kantonen in einer Vollkostenrechnung die kantonalen Nettokosten der Berufsbildung gemäss Berufsbildungsgesetz. Diese Erhebung dient als Bemessungsgrundlage für die Beitragsleistungen des Bundes an die Kantone. Grundlage der Kostenrechnung bilden die Staatsrechnungen der Kantone und die Gemeinderechnungen sofern diese Aufgaben im Berufsbildungsbereich finanzieren). Sie basieren auf den Rechnungen gemäss dem Schweizerischen Kontenrahmen der öffentlichen Haushalte (HRM2). Die Rechnungen der nicht kantons- respektive gemeindeeigenen Bildungsinstitutionen werden nicht in die Kostenrechnung einbezogen. Jedoch werden die Beiträge der öffentlichen Hand (Kantone und Gemeinden) an solche Institutionen in der Kostenrechnung berücksichtigt. Zusätzliche Details können auf der Webseite des SBFI¹⁷ eingesehen werden.

Die Vollkostenrechnung und die Finanzstatistik erfüllen unterschiedliche Zwecke und messen daher nicht das Gleiche. Obwohl die Daten der Kantone und Gemeinden auch auf den Rechnungen gemäss HRM2 beruhen, unterscheiden sie sich dennoch von den Ergebnissen der Finanzstatistik in Kapitel 2. Unter anderem sind zwei Differenzen zu beachten: Zum einen gibt es bspw. eine unterschiedliche Handhabung der Infrastrukturkosten, zum andern beruhen die Daten der Finanzstatistik auf einer Brutosicht (keine Verrechnung mit Erlösen).

Bund

Die Daten des Bundes basieren auf den jährlichen Staatsrechnungen¹⁸ und umfassen die Beiträge gestützt auf das Berufsbildungsgesetz. Sie weichen gegenüber den Daten der Finanzstatistik der EFV leicht ab, die im Kapitel 2 «Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation» ausgewiesen werden: Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt bei der Finanzstatistik nach leicht abweichenden Grundsätzen und die Gesamtausgaben werden zusätzlich auf die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung aufgeteilt (siehe Abbildung 2).

3.2 Hochschulen

3.2.1 Beiträge des Bundes

3.2.1.1 Direkte Beiträge an den ETH-Bereich

Der Bund finanziert als Eigner die zwei Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH) in Zürich und Lausanne. Der Bund kommt direkt oder indirekt (Forschungsbeiträge) fast vollumfänglich für die Kosten des ETH-Bereichs auf. Die direkte Finanzierung des gesamten ETH-Bereichs (ETHZ, EPFL sowie die vier Forschungsanstalten Eawag, WSL, Empa und PSI) basiert auf dem ETH-Gesetz¹⁹ und belief sich im Jahr 2021 inkl. Investitionen für ETH-Bauten auf 2'600,0 Millionen.

3.2.1.2 Beiträge nach Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)

Das HFKG definiert die Grundsätze der gemeinsamen Koordination für den gesamten Hochschulbereich der Schweiz und regelt die Kompetenzen der gemeinsamen Organe von Bund und Kantonen. Die Finanzierung durch die Kantone erfolgt insbesondere über die Trägerbeiträge und die Beiträge für Studierende an ausserkantonalen Hochschulen gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung

¹⁷ www.sbf.admin.ch > Bildung > Berufs- und Weiterbildung > Berufsbildungsfinanzierung > [Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung](#)

¹⁸ www.efv.admin.ch > Finanzberichte > [Staatsrechnung](#)

¹⁹ Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz), SR 414.110.

(IUV)²⁰ und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV)²¹. Die Hochschulen werden auch durch private Quellen finanziert (z.B. Studiengebühren, F+E-Aufträge von Firmen sowie Beiträge von Stiftungen).

Der Bund unterstützt im Rahmen der Umsetzung des HFKG die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen mit Grundbeiträgen, mit Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen und mit projektgebundenen Beiträgen. Mit letzteren können unter bestimmten Voraussetzungen auch Projekte kantonalen pädagogischer Hochschulen unterstützt werden²².

Grundbeiträge (Art. 49 ff. HFKG)

Der Bund leistet Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und von zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs (FernUni Schweiz, Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung in Genf) sowie an neun kantonale Fachhochschulen in Form von Grundbeiträgen bzw. im Fall des IHEID von fixen Beiträgen. Die Zahlungen werden mit wenigen Ausnahmen an die Kantone ausgerichtet. Der Gesamtbetrag der Grundbeiträge des Bundes für kantonale Universitäten und Fachhochschulen stützt sich auf die gemeinsame Festlegung der gesamtschweizerischen Koordination und Finanzplanung durch die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), insbesondere auf den vom Hochschulrat festgelegten Gesamtbetrag der Referenzkosten²³, bei dem die Finanzpläne von Bund und Kantonen zu berücksichtigen sind.

Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge (Art. 54 ff. HFKG)

Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge werden den kantonalen Universitäten, den Fachhochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs gewährt für den Erwerb, die langfristige Nutzung, die Erstellung oder die Umgestaltung von Bauten, die der Lehre, der Forschung oder anderen Hochschulzwecken zugutekommen.

Projektgebundene Beiträge (Art. 59 ff. HFKG)

Mit projektgebundenen Beiträgen unterstützt der Bund Zusammenarbeitsprojekte der Hochschulen von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung. Sie können sämtlichen beitragsberechtigten Hochschulen (inkl. ETHZ und EPFL und PH) und anderen Institutionen des Hochschulbereichs gewährt werden. Die pädagogischen Hochschulen können von projektgebundenen Beiträgen profitieren, sofern mehrere Fachhochschulen und/oder universitäre Hochschulen am betreffenden Projekt beteiligt sind. Die beteiligten Hochschulen und Kantone erbringen eine Eigenleistung, die in der Regel mindestens dem Bundesbeitrag entspricht.

3.2.2 Übersicht über die Finanzierung der kantonalen Universitäten

Die kantonalen Universitäten²⁴ werden grösstenteils von den Kantonen finanziert (siehe Abbildung 9). Diese finanzierten im Jahr 2021 rund 3'030,9 Millionen (51,3%). Der Bund unterstützte die kantonalen Universitäten über Subventionen im Rahmen des HFKG²⁵ mit rund 738,1 Millionen. Zudem flossen über die kompetitive Forschungsförderung mittels Beiträge des Bundes an den SNF, Innosuisse und die EU-Forschungsprogramme respektive die Übergangsmassnahmen indirekt weitere 881,6 Millionen an die

²⁰ www.edk.ch > Themen > Bildungsfinanzierung > Universitäten > [Interkantonale Universitätsvereinbarung \(IUV\)](#)

²¹ www.edk.ch > Themen > Bildungsfinanzierung > Fachhochschulen > [Interkantonale Fachhochschulvereinbarung \(FHV\)](#)

²² Zusätzliche Details zu den Bundesbeiträgen gemäss HFKG befinden sich auf der Webseite des SBFI (www.sbf.admin.ch > Hochschulen > Die Hochschulen > [Finanzierung kantonale Hochschulen](#)).

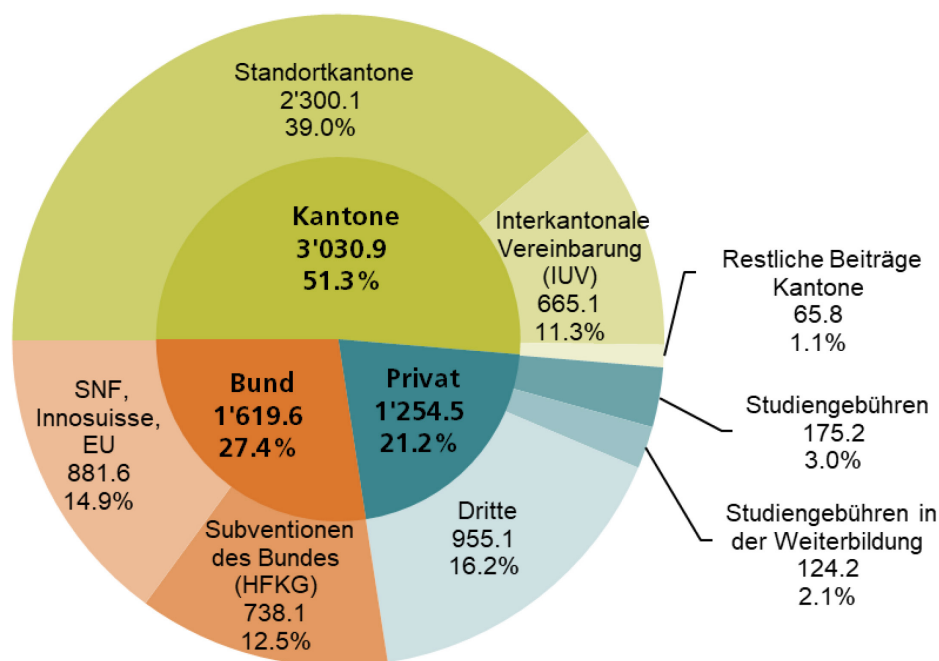
²³ Zusätzliche Details zu den Referenzkosten befinden sich auf der Webseite des SBFI (www.sbf.admin.ch > Hochschulen > Die Hochschulen > Finanzierung kantonale Hochschulen > [Grundbeiträge](#)).

²⁴ Die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH Zürich und EPFL) sind nicht Teil dieser Analyse, die die als «universitäre Institute» akkreditierten und vom Bundesrat als beitragsberechtigt anerkannten FernUni Schweiz und das Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung in Genf (IHEID) hingegen schon.

²⁵ In den vorangehenden BFI-Finanzberichten und Reportings wurden die Mittel für die Deckung zentraler Aufwendungen durch Overheadbeiträge fälschlicherweise der Kategorie «Subventionen des Bundes (HFKG)» und nicht der Kategorie «SNF, Innosuisse, EU» zugeordnet. Mit dem vorliegenden Bericht wird diese Zuteilung korrigiert.

Universitäten. Insgesamt finanzierte der Bund 1'619,6 Millionen (27,4%²⁶). Mit rund 1'254,5 Millionen (21,2%) tragen auch Dritte einen bedeutenden Teil der Finanzierung.

Abbildung 9: Finanzierung der kantonalen Universitäten 2021 (in Mio.)

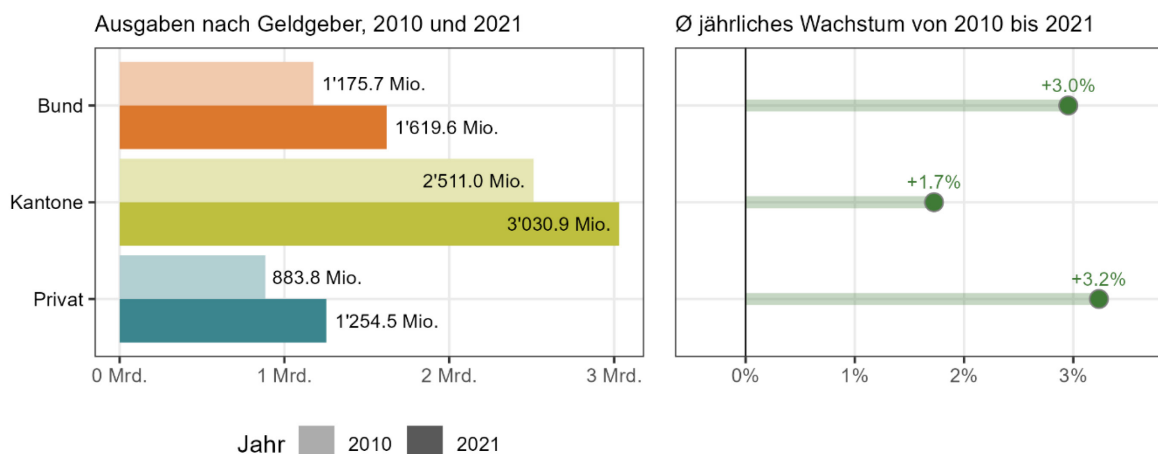


Quelle: BFS - Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2021

Seit 2010 sind die Beiträge von Kantonen, Bund und Dritten von insgesamt rund 4,6 Milliarden auf 5,9 Milliarden im Jahr 2021 angestiegen. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,4 Prozent. Das Wachstum verteilt sich aber unterschiedlich auf die drei Geldgeber (siehe Abbildung 10). In absoluten Zahlen haben die Kantone den Beitrag an ihre Universitäten am meisten – um rund 519,9 Millionen – gesteigert. Prozentual hat die Finanzierung von Dritten mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,2 Prozent am stärksten zugenommen. Der Bund steigerte seine Ausgaben um rund 443,9 Millionen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,0 Prozent entspricht.

²⁶ Dieser Anteil kann nicht direkt mit dem Bundesanteil gemäss Art. 50 HFKG verglichen werden, welcher verlangt, dass der Bund 20% der gesamten Referenzkosten der Universitäten trägt. Zusätzliche Erläuterungen sind in der Box am Ende des Kapitels zu finden.

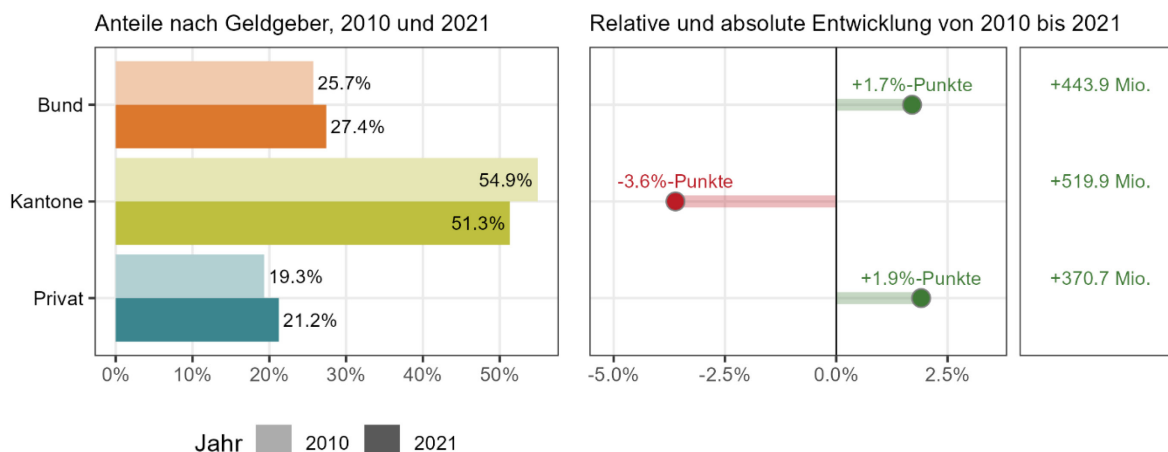
Abbildung 10: Finanzierung der kantonalen Universitäten: Ausgaben nach Geldgeber



Quelle: BFS - Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2021

Die Kantone steuern – insbesondere in ihrer Funktion als Träger - mit 51,3 Prozent am meisten zur Finanzierung der kantonalen Universitäten bei (siehe Abbildung 11). Durch das kleinere durchschnittliche jährliche Wachstum hat sich allerdings der Anteil der Kantone über die letzten zehn Jahre um 3,6 Prozentpunkte reduziert. Im Gegenzug erhöhte sich derjenige des Bundes um 1,7 Prozentpunkte und derjenige von privaten Finanzquellen um 1,9 Prozentpunkte.

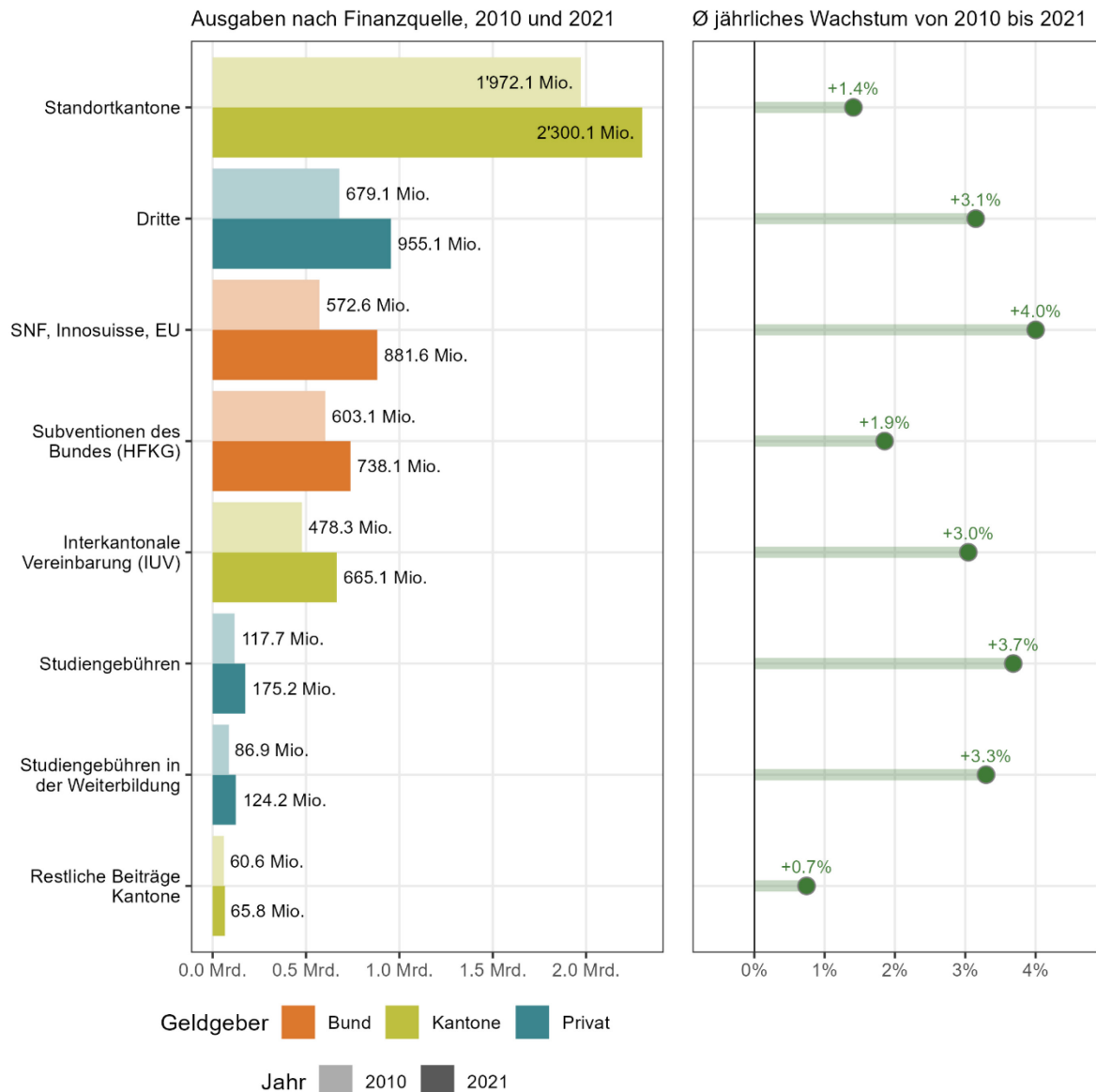
Abbildung 11: Finanzierung der kantonalen Universitäten: Anteile nach Geldgeber



Quelle: BFS - Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2021

In der Abbildung 12 werden zudem die Ausgaben aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Finanzquellen dargestellt. Seit 2010 verzeichneten alle Kategorien ein Wachstum. Mit 327,9 Millionen weisen die Standortkantone die grösste absolute Zunahme - bei einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum vom 1,4 Prozent - aus. Auch der Bund steigerte seine Beiträge gemäss HFKG (+134,9 Mio.) und insbesondere seine indirekte Finanzierung über den SNF, die Innosuisse und die EU-Forschungsprojekte (+309,0 Mio.).

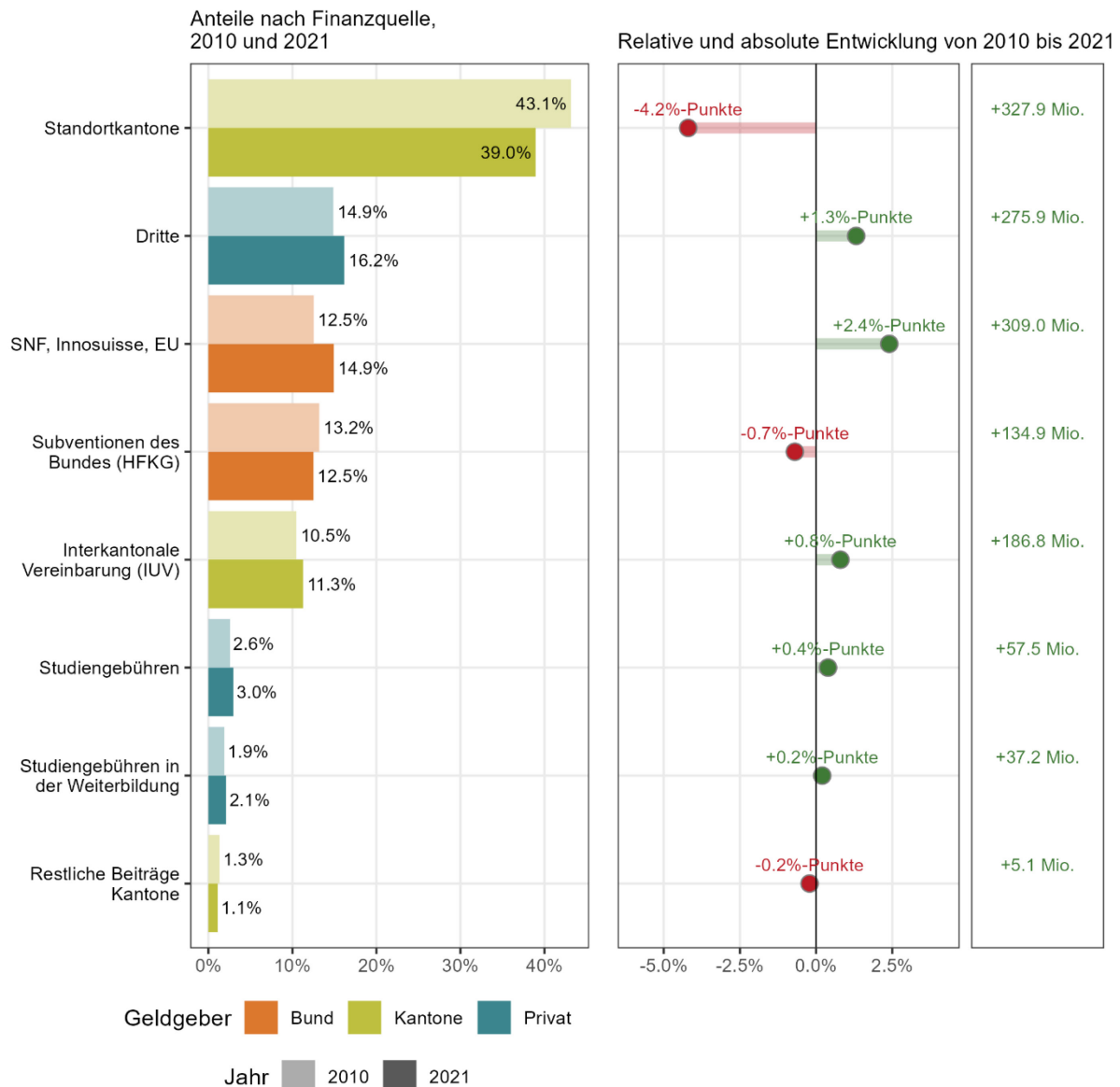
Abbildung 12: Finanzierung der kantonalen Universitäten: Ausgaben nach Finanzquelle



Quelle: BFS - Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2021

Die Abbildung 13 zeigt die gleiche Aufschlüsselung wie die Abbildung 12. Anstelle der Ausgaben werden aber die Anteile ausgewiesen. Obwohl die Kantone die Beiträge mit 519,9 Millionen absolut am stärksten erhöht haben, sank der kantonale Anteil gegenüber den Anteilen von Bund und Privaten um 3,6 Prozentpunkte (siehe Abbildung 11). Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Beiträge des Bundes (+3,0%) und der privaten Quellen (3,2%) ein höheres durchschnittliches Wachstum pro Jahr aufwiesen als die Kantone (+1,7%). Die Abnahme des kantonalen Anteils (-3,6 Prozentpunkte) setzt sich aus gegensätzlichen Entwicklungen zusammen: Einerseits nahmen die direkte Finanzierung um 4,2 Prozentpunkte und die restlichen Beiträge um 0,2 Prozentpunkte ab, andererseits stieg der Anteil der interkantonalen Vereinbarungen (IUV) um 0,8 Prozentpunkte an. Auch die Veränderung des Bundesanteils (+1,7 Prozentpunkte) setzt sich aus zwei gegenläufigen Bewegungen zusammen: So nahmen die Subventionen nach HFKG im betrachteten Zeitraum um rund 0,7 Prozentpunkte ab; die indirekte Unterstützung über den SNF, Innosuisse und die EU-Forschungsprojekte stieg hingegen um 2,4 Prozentpunkte. Die Unterkategorien der privaten Finanzquellen erhöhten sich allesamt.

Abbildung 13: Finanzierung der kantonalen Universitäten: Anteile nach Finanzquelle



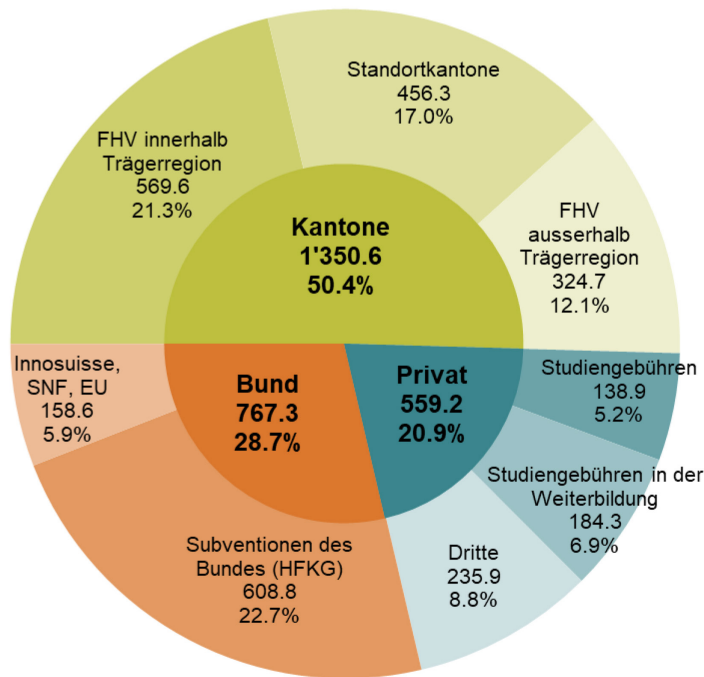
Quelle: BFS - Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2021

3.2.3 Übersicht über die Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen

Auch die kantonalen Fachhochschulen werden zum Grossteil durch die Kantone finanziert (siehe Abbildung 14). Die Anteile von Kantonen, Bund und Dritten sind vergleichbar mit der Finanzierung der Universitäten. Die Kantone finanzieren rund 1'350,6 Millionen (50,4%). Der Bund finanziert über die Subventionen im Rahmen des HFKG 608,8 Millionen und indirekt über die kompetitive Forschungsförderung mittels Beiträgen an den SNF, Innosuisse und die EU-Forschungsprogramme respektive die Übergangsmassnahmen 158,6 Millionen. Diese Beiträge belaufen sich gesamthaft auf 767,3 Millionen (28,7%²⁷). Dritte leisten einen Beitrag von rund 559,2 Millionen (20,9%).

²⁷ Dieser Anteil kann nicht direkt mit dem Bundesanteil gemäss Art. 50 HFKG verglichen werden, welcher verlangt, dass der Bund 30% der gesamten Referenzkosten der Fachhochschulen trägt. Zusätzliche Erläuterungen sind in der Box am Ende des Kapitels zu finden.

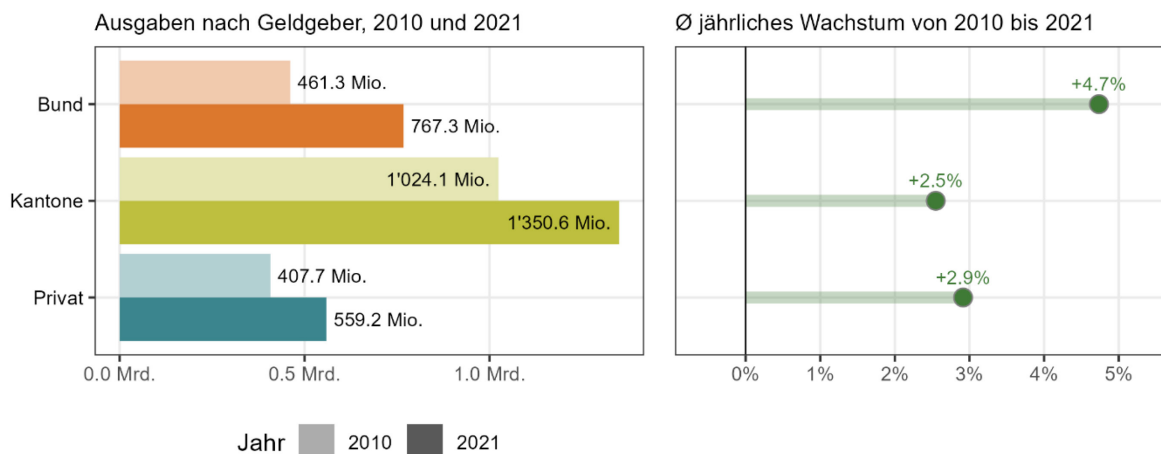
Abbildung 14: Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen 2021 (in Mio.)



Quelle: BFS - Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2021

Die Beiträge von Bund, Kantonen und Dritten stiegen von 2010 bis 2021 von 1,9 Milliarden auf rund 2,7 Milliarden. Im Durchschnitt wuchsen die Beiträge um rund 3,2 Prozent pro Jahr. In absoluten Zahlen haben die Kantone ihren Beitrag am stärksten – um rund 326,5 Millionen – gesteigert. Prozentual verzeichnete der Bund die grösste Zunahme mit einem durchschnittlich jährlichen Wachstum von 4,7 Prozent (siehe Abbildung 15). Mit 2,5 Prozent resp. 2,9 Prozent entwickelte sich die Finanzierung der Kantone und der Privaten ungefähr im Gleichschritt.

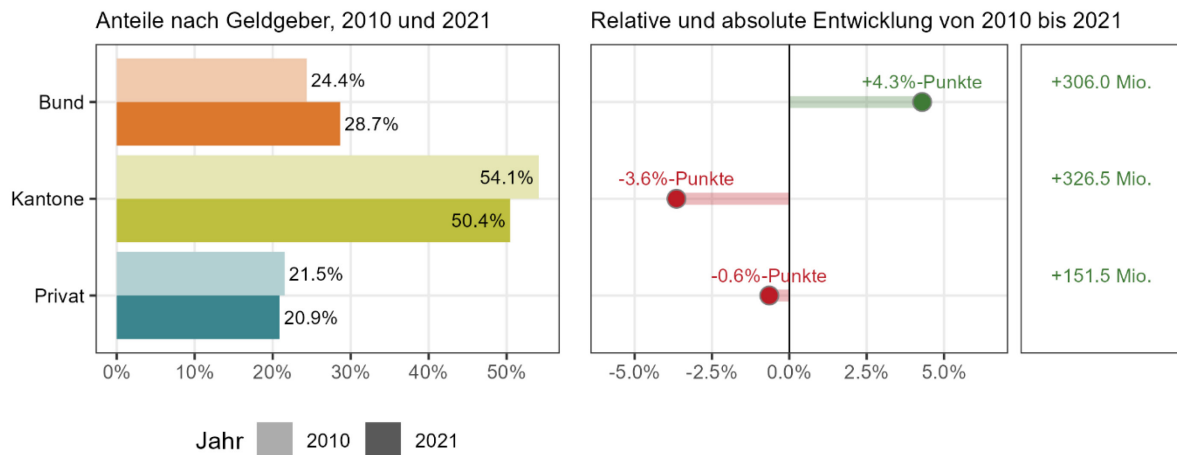
Abbildung 15: Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen: Ausgaben nach Geldgeber



Quelle: BFS - Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2021

Bei der Entwicklung der relativen Anteile in Abbildung 16 zeigt sich, dass die Kantone trotz einer Reduktion von 3,6 Prozentpunkten weiterhin den Grossteil der Finanzierung ihrer Fachhochschulen (50,4%) tragen. Der Anteil des Bundes hat mit rund 4,3 Prozentpunkten relativ stark zugenommen und beträgt im Jahr 2021 nun 28,7 Prozent. Der Anteil von den Privaten hat sich im betrachteten Zeitraum um 0,6 Prozentpunkte auf 20,9 Prozent leicht reduziert.

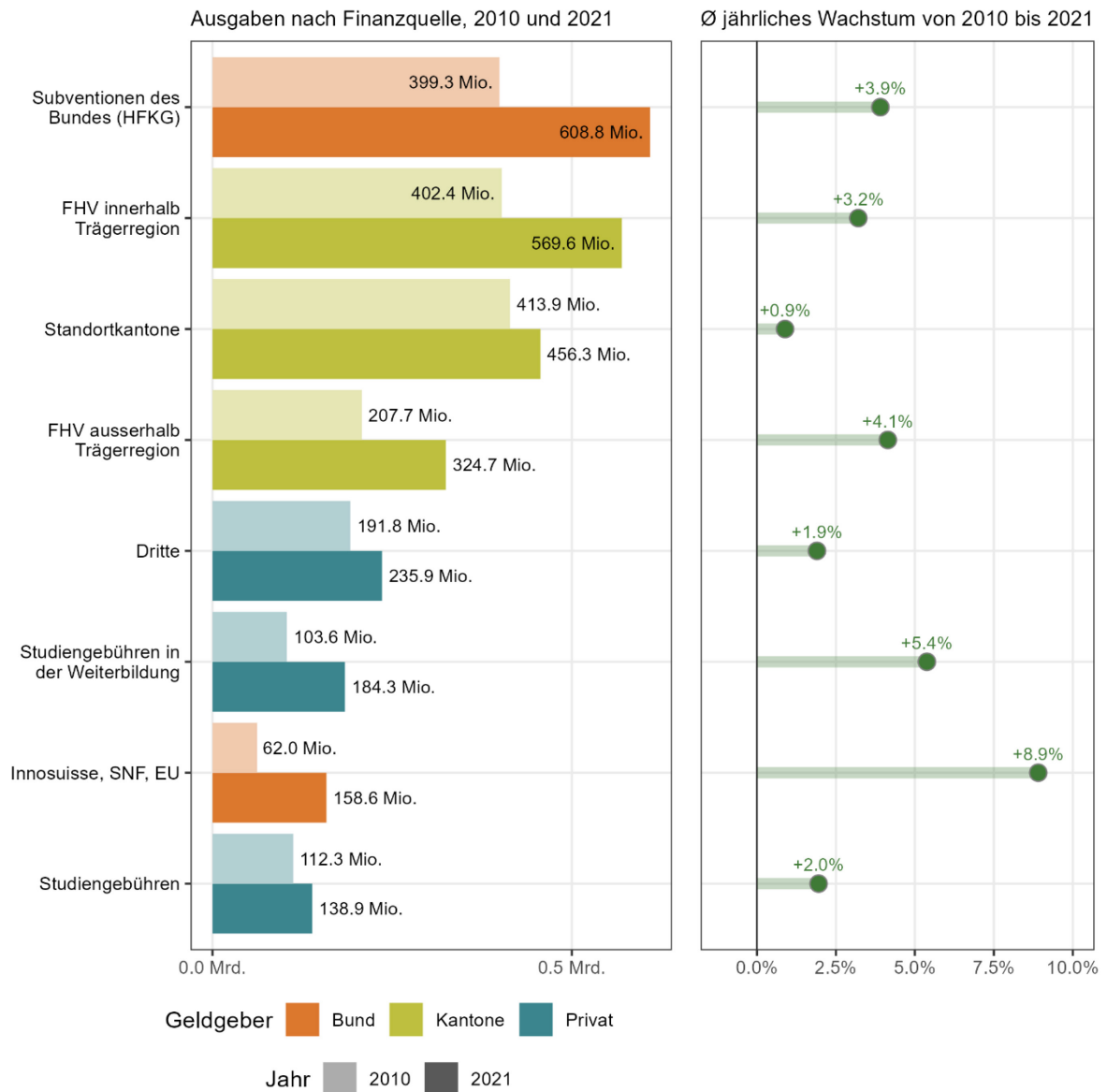
Abbildung 16: Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen: Anteile nach Geldgeber



Quelle: BFS - Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2021

Die Abbildung 17 zeigt, dass alle Ausgaben aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Finanzquellen zugenommen haben. Den grössten absoluten Zuwachs verzeichneten die Beiträge des Bundes nach HFKG mit 209,5 Millionen, gefolgt von den Beiträgen gemäss der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung innerhalb der Trägerregionen (+167,2 Millionen). Den grössten durchschnittlichen jährlichen Zuwachs wies mit 8,9 Prozent die Kategorie «Innosuisse, SNF, EU» aus.

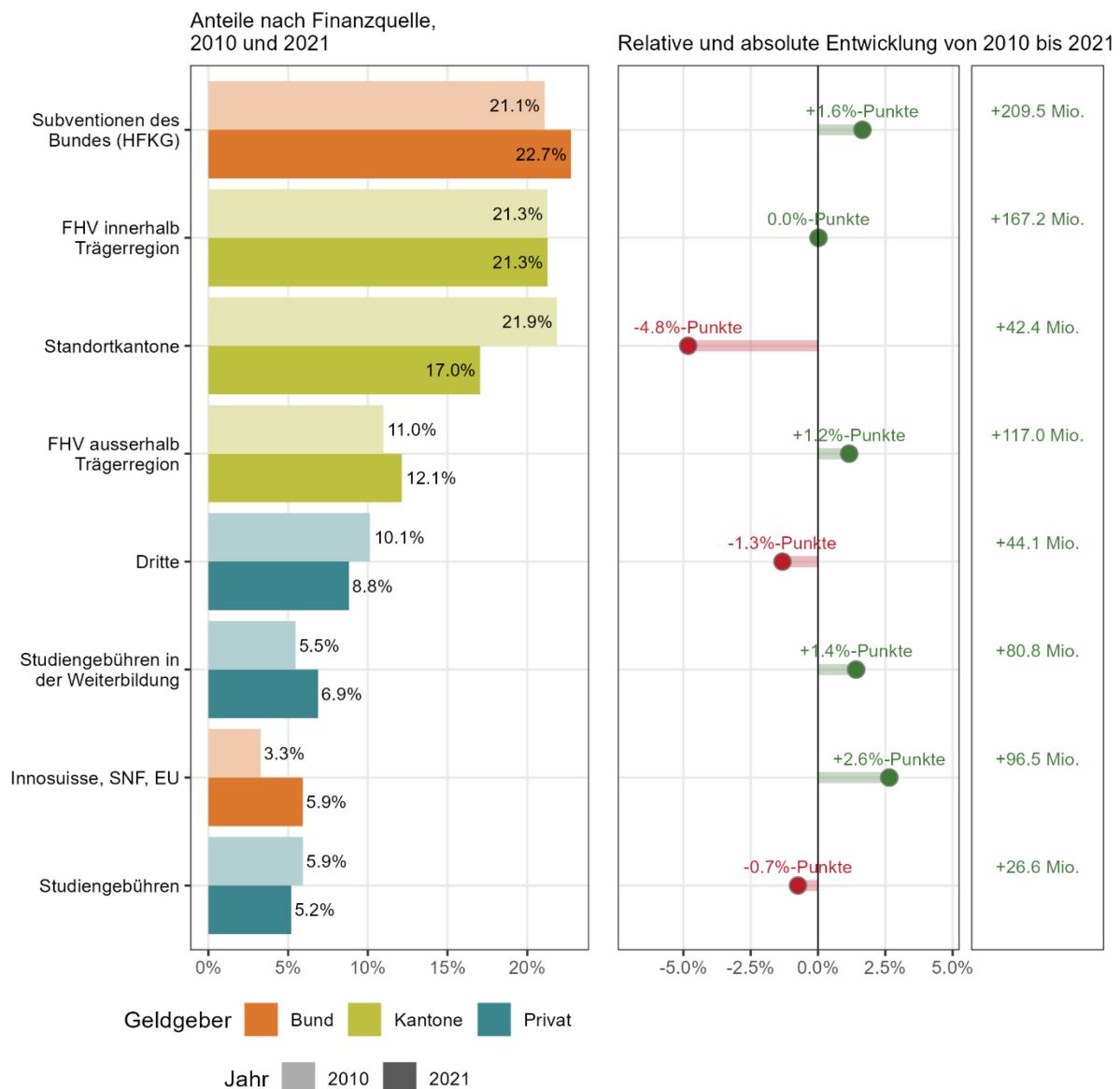
Abbildung 17: Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen: Ausgaben nach Finanzquelle



Quelle: BFS - Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2021

Die Abbildung 18 zeigt in Übereinstimmung mit der Abbildung 16, dass insbesondere die Beiträge des Bundes nach HFKG (+1,6 %-Punkte) und seine indirekte Finanzierung über Innosuisse, SNF und die EU-Forschungsprogramme (+2,6%-Punkte) den grössten relativen Zuwachs verzeichneten. Wie bei den kantonalen Universitäten (siehe Abbildung 13) nahm insbesondere der Anteil der direkten Finanzierung der Kantone ab (-4,8%-Punkte), wohingegen der Anteil der FHV-Beiträge ausserhalb der Trägerkantone um 1,2 Prozentpunkte zunahm.

Abbildung 18: Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen: Anteile nach Finanzquelle



Quelle: BFS - Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2010 und 2021

Datengrundlage der Hochschulfinanzierung

Die Statistik der Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) erhebt die Kostenrechnungen eines Kalenderjahres direkt bei den Hochschulen (kantonale Hochschulen und ETHs). Sie beinhalten sowohl öffentliche als auch private Finanzierungsquellen (z.B. Studiengebühren, F+E-Aufträge von Firmen sowie Beiträge von Stiftungen). Da sich die SHIS-FIN-Statistik auf eine Kostenrechnung abstützt, unterscheidet sie sich von der Staatsrechnung des Bundes (Finanzierungsrechnung) in ihrer zeitlichen und sachlichen Abgrenzung. Zusätzliche Informationen sind auf der Webseite²⁸ des BFS zu finden.

²⁸ www.bfs.admin.ch > 15 Bildung und Wissenschaft > Bildungsfinanzen > [Finanzen und Kosten der Hochschulen](#)

Weiter gilt es zu beachten, dass sich der Bundesanteil gemäss den Abbildungen in Kapitel 3.2 auf die Gesamtaufwendungen bezieht und nicht mit den Grundbeiträgen des Bundes an die kantonalen Hochschulen gemäss Art. 50 HFKG (Universitäten 20% und Fachhochschulen 30% des jeweiligen Gesamtbetrags der Referenzkosten, der sich aus den Kosten der Lehre und einem Anteil Forschungskosten zusammensetzt) vergleichbar ist. Ausserdem werden in der SHIS-FIN-Statistik neben den Beiträgen der Kantone und des Bundes auch diejenige Privater berücksichtigt. Die Beiträge des Bundes im Rahmen des HFKG umfassen zudem nicht nur die Grundbeiträge an die Hochschulen, sondern auch die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge sowie die projektgebundenen Beiträge.

4 Steuerung der Bundesausgaben über die BFI-Botschaft

Zu Beginn einer neuen Legislatur unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung die wichtigsten mehrjährigen Finanzbeschlüsse (Art. 5 Abs. 5 FHV²⁹). Unter diese fallen auch die Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen für den Grossteil des BFI-Bereichs (im Rahmen der BFI-Botschaft). Auf dieser Basis stellt das Parlament die finanziellen Weichen für die nächsten vier Jahre. Die BFI-Botschaft umfasst die Berufsbildung, Weiterbildung, Hochschulen (ETH-Bereich, kantonale Universitäten, Fachhochschulen, Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung) sowie Teile der Forschungs- und Innovationsförderung. Im internationalen Bereich werden für jene Massnahmen Zahlungsrahmen oder Verpflichtungskredite beantragt, die nicht durch völkerrechtliche Verträge festgelegt sind oder mit anderen Botschaften an das Parlament behandelt werden (in der Vergangenheit z.B. die EU-Programme für Forschung und Innovation). Im Anhang 2 befindet sich eine Zusammenstellung, welche Voranschlagskredite über die BFI-Botschaft gesteuert werden und welche über andere Botschaften. Für die BFI-Botschaft 2025-2028 findet erstmals eine Vernehmlassung statt. Sie wird von Juni bis September 2023 durchgeführt.³⁰

Für geplante Ausgaben der Kantone im BFI-Bereich existiert keine umfassende Statistik. Im Rahmen dieses Berichts führt die EDK deshalb eine jährliche Umfrage zu den Nettobeiträgen der Kantone an Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und Universitäten gemäss den aktuellen Rechnungen, Voranschlägen und Finanzplänen durch. Eine Übersicht befindet sich im Anhang 3.

Datengrundlage: Steuerung der Bundesausgaben über die BFI-Botschaft

Kredit- und Aufgabensicht

Im Gegensatz zu den vorangehenden Kapiteln 2 und 3, die aus einer Aufgabensicht (auch funktionale Sicht genannt) dargestellt sind, stellt das vorliegende Kapitel die Creditsicht dar. Das Parlament genehmigt die Voranschlagskredite jährlich mit dem Budget. Für die Aufgabensicht (funktionale Sicht) werden die Ausgaben (die über die einzelnen Kredite getätigt werden) auf die verschiedenen Aufgabengebiete aufgeteilt. Aktuell gibt es 47 Aufgaben, gruppiert in 12 Aufgabengebiete. Die Kredite werden nicht zwingend vollumfänglich einer Aufgabe zugeordnet. Beispielsweise wird ein Grossteil des Finanzierungsbeitrags für den ETH-Bereich in der Finanzstatistik der EFV nicht unter „Hochschulen“, sondern unter „Forschung“ geführt. Ausserdem wird jedem Aufgabengebiet bspw. auch ein Anteil des Overheads der Verwaltung zugeordnet. Die Ausgaben des Bundes für das Aufgabengebiet «Hochschulen» gemäss der Finanzstatistik der EFV (siehe Abbildung 6 im Kapitel 2) können deshalb nicht durch die blosser Summierung aller Kredite nach HFKG, welche mit der BFI-Botschaft beantragt werden, ermittelt werden.

²⁹ Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (FHV), SR 611.01.

³⁰ www.sbfi.admin.ch > Im Brennpunkt > Aktuell > [Vernehmlassungen](#)

Anhang 1: Erläuterungen zur Datengrundlage und zu methodologischen Unterschieden zur Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben des BFS

In diesem Anhang werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Datengrundlage des vorliegenden BFI-Reportings und der Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA)³¹ des Bundesamts für Statistik (BFS) erläutert.

Gemeinsame Datengrundlage

Die Daten für das Kapitel 2 «Öffentliche BFI-Bildungsausgaben» und die Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben des BFS basieren auf der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (Stand August 2022)³². Die Finanzstatistik publiziert zwei Modelle, das FS-Modell (Finanzstatistik-Modell der Schweiz) und das GFS-Modell (Schweizer Umsetzung des internationalen Modells GFSM2014). Das FS-Modell basiert auf dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Es hat zum Ziel, einen standardisierten Vergleich der Ausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen zu ermöglichen. Um die internationale Vergleichbarkeit sicherzustellen, publiziert die EFV auch das GFS-Modell. Für den vorliegenden Bericht wird deshalb das FS-Modell verwendet.

Die Finanzstatistik weist verschiedene Kennzahlen im Zusammenhang mit den öffentlichen Finanzen aus. Für diesen Bericht werden die ordentlichen Ausgaben nach Funktionen verwendet. Sie erlauben es die Ausgaben der verschiedenen Ebenen nach Aufgabengebiet (funktionale Gliederung) aufzuschlüsseln. Das Aufgabengebiet Bildung wird beispielweise auf folgende Kategorien aufteilt:

Tabelle 4: Unterkategorien des Aufgabengebiets Bildung

Unterkategorien	Beschreibung
Obligatorische Schule	u.a. Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I
Sonderschulen	u.a. Heilpädagogische Schulen
Berufliche Grundbildung	u.a. Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II und Berufsmaturität
Allgemeinbildende Schulen	u.a. Gymnasiale Maturitäts- und Fachmittelschulen
Höhere Berufsbildung	u.a. höheren Fachschule (HFS), Berufsprüfung und höhere Fachprüfung
Hochschulen	u.a. universitäre und pädagogische Hochschulen sowie Fachhochschulen
Forschung	u.a. Beiträge oder Investitionszuschüsse für die Grundlagenforschung nicht staatlicher Institutionen wie Forschungsinstitute und Universitäten sowie angewandte Forschung im Bereich Bildung.
Übriges Bildungswesen	u.a. übrige, nicht einer bestimmten Bildungsstufe zuzuteilende Aufgaben (Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Berufsberatung)

Quelle: SRS-CSPCP

³¹ www.bfs.admin.ch > 15 Bildung und Wissenschaft > Bildungsfinanzen > [Öffentliche Bildungsausgaben](#)

³² www.efv.admin.ch > Themen > Finanzstatistik > [Daten](#)

Eine detailliertere Beschreibung des Kontenplans kann auf der Webseite³³ des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) eingesehen werden.

Zuteilung der Ausgaben für die angewandte Forschung

Im Gegensatz zur Finanzstatistik der EFV ordnet der vorliegende Bericht nicht nur die angewandte Forschung³⁴ im Bildungsbereich der Unterkategorie «Forschung und Innovation»³⁵ zu (siehe Tabelle 4, Unterkategorie «Forschung»), sondern- auch die angewandte Forschung aller übrigen Ausgabegebiete im Umfang von rund 1,7 Milliarden. Die Finanzstatistik der EFV hingegen teilt die angewandte Forschung thematisch den jeweiligen Aufgabengebieten (z.B. Gesundheit, Volkswirtschaft, usw.) zu. Da sich die Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA) des BFS auf die Kategorisierung der EFV abstützt, entstehen zwischen dem vorliegenden Bericht und der BFS-Statistik Differenzen.

Ausgebende und finanzierende Verwaltungsebene

Ein weiterer Unterschied zwischen den Daten im vorliegenden Bericht und der Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben entsteht dadurch, dass das BFS bei der Aufgliederung auf die Verwaltungsebenen eine Ausgabenperspektive einnimmt. Somit werden die Beiträge des Bundes, die zuerst an die Kantone und erst dann an die Endempfängerinnen und Endempfänger ausbezahlt werden (z.B. Grundbeiträge für Hochschulen), den Kantonen zugeordnet. Sie werden also derjenigen Ebene zugeschrieben, welche die Mittel an die Endempfängerinnen und Endempfänger zahlt. Der vorliegende Bericht nimmt hingegen die Finanzierungsperspektive ein. Die Ausgaben werden folglich derjenigen Verwaltungsebene zugeordnet, welche die effektive Finanzierung trägt.

Darstellung der Unterschiede

Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik stellen die Unterschiede zwischen dem BFI-Reporting und der Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA) dar. Die Spalte «BFI-Reporting» beinhaltet im Gegensatz zur Spalte «ÖBA (Finanzierungssicht)» alle Ausgaben für die angewandte Forschung. Das Total fällt daher rund 1,7 Milliarden höher aus. Die beiden rechten Spalten weisen die Differenz zwischen der Finanzierungs- und Ausgabensicht der Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben aus.

Tabelle 5: Unterschiede zwischen BFI-Reporting und ÖBA-Statistik in Bezug auf die Ausgaben im BFI-Bereich nach Verwaltungsebene, 2020 in Millionen

Verwaltungsebene	BFI-Reporting	ÖBA (Finanzierungssicht)	ÖBA (Ausgabensicht)
Bund	8'730 (20,5%)	7'632 (18,7%)	4'600 (11,3%)
Kantone	20'816 (49,0%)	20'220 (49,6%)	25'219 (61,8%)
Gemeinden	12'943 (30,5%)	12'944 (31,7%)	10'977 (26,9%)
Total	42'490 (100%)	40'796 (100%)	40'796 (100%)

Quelle: BFS – ÖBA; EFV – Finanzstatistik 2020 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

³³ www.srs-cspcp.ch > HRM2 > Harmonisierter Kontenplan > [Kontenrahmen und funktionale Gliederung](#)

³⁴ In der Finanzstatistik als Forschung und Entwicklung (F&E) bezeichnet.

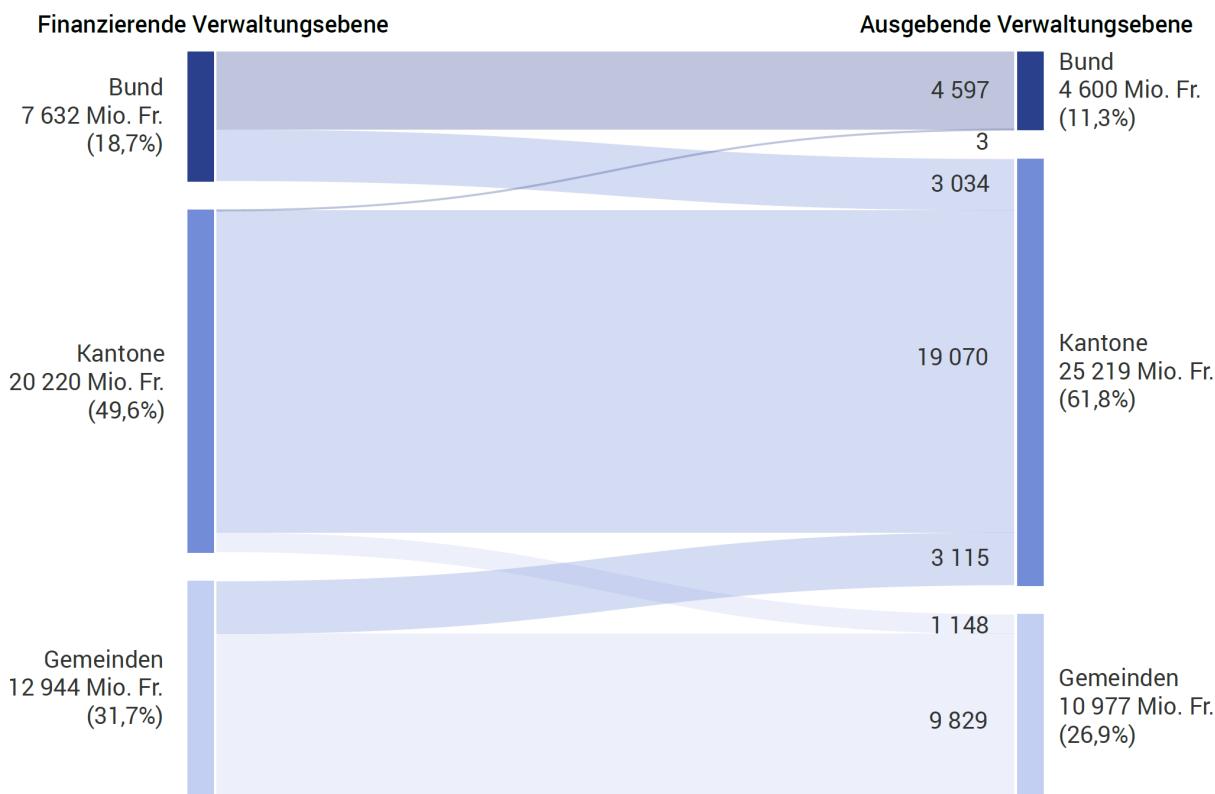
³⁵ In der Finanzstatistik als Forschung bezeichnet.

Die Abbildung 17 zeigt zudem die Finanzflüsse zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen in der Finanzierung- und der Ausgabenperspektive auf.

Abbildung 17

Finanzflüsse im Bildungswesen, 2020

Total: 40 796 Millionen Franken



Der ausserordentliche Aufwand ist ausgeschlossen

Stand der Daten: 19.12.2022

Quelle: BFS – ÖBA; EFV – Finanzstatistik 2020 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

Die Tabelle 6 weist für dieselben Statistiken wie in der Tabelle 5 die Ausgaben nach den Unterkategorien des Aufgabengebiets «Bildung, Forschung und Innovation»³⁶ aus. In der Spalte «BFI-Reporting» fällt die Unterkategorie «Forschung und Innovation»³⁷ durch die Zuordnung der gesamten angewandten Forschung aller Aufgabengebiete um rund 1,7 Milliarden höher aus als in den anderen Spalten (grau markiert). Dadurch unterscheiden sich auch die Anteile gegenüber den anderen Methodologien. Die Spalten zur Statistik über die öffentlichen Bildungsausgaben sind identisch, da die Ausgaben im Gegensatz zu Tabelle 5 nicht nach Verwaltungsebene aufgeschlüsselt sind.

³⁶ In der ÖBA-Statistik als Bildung bezeichnet.

³⁷ In der ÖBA-Statistik als Forschung bezeichnet.

Tabelle 6: Unterschiede zwischen BFI-Reporting und ÖBA-Statistik in Bezug auf die Ausgaben im BFI-Bereich nach Bildungskategorie, 2020 in Millionen

Kategorien von Bildung, Forschung und Innovation	BFI-Reporting	ÖBA (Finanzierungssicht)	ÖBA (Ausgabensicht)
Obligatorische Schule	18'118 (42,6%)	18'118 (44,4%)	18'118 (44,4%)
Sonderschulen	2'285 (5,4%)	2'285 (5,6%)	2'285 (5,6%)
Berufliche Grundbildung	3'538 (8,3%)	3'538 (8,7%)	3'538 (8,7%)
Allgemeinbildende Schulen	2'342 (5,5%)	2'342 (5,7%)	2'342 (5,7%)
Höhere Berufsbildung	493 (1,2%)	493 (1,2%)	493 (1,2%)
Hochschulen	8'883 (20,9%)	8'883 (21,8%)	8'883 (21,8%)
Forschung und Innovation ³⁸	6'157 (14,5%)	4'462 (10,9%)	4'462 (10,9%)
Nicht aufteilbare Ausgaben (übriges Bildungswesen)	674 (1,6%)	674 (1,7%)	674 (1,7%)
Total	42'490 (100%)	40'796 (100%)	40'796 (100%)

Quelle: BFS – ÖBA; EFV – Finanzstatistik 2020 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

³⁸ In der ÖBA-Statistik als Forschung bezeichnet.

Anhang 2: Voranschlagskredite des Bundes im BFI-Bereich

In der folgenden Tabelle 7 werden die zentralen Vorschlagskredite des Bundes für den BFI-Bereich aufgeführt. Sie werden zudem einem der Bereiche «BFI-Botschaft», «Übriger Transferbereich» und «Eigenbereich» sowie dem zuständigen Amt zugeordnet.

Tabelle 7: Voranschlagskredite des Bundes im BFI-Bereich

Bereich	Kredit-Nr.	Kreditname	Amt
BFI-Botschaft 2025-2028	A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	BBL
	A231.0181	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	GS-WBF
	A231.0183	Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	GS-WBF
	A231.0380	Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	GS-WBF
	A231.0259	Pauschalbeiträge ³⁹	SBFI
	A231.xxxx ⁴⁰	Höhere Berufsbildung	SBFI
	A231.0260	Innovations- und Projektbeiträge	SBFI
	A231.0261	Grundbeiträge Universitäten HFKG	SBFI
	A231.0262	Projektgebundene Beiträge nach HFKG	SBFI
	A231.0263	Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	SBFI
	A231.0264	Ausbildungsbeiträge	SBFI
	A231.0268	Finanzhilfen WeBiG	SBFI
	A231.0269	Internationale Mobilität Bildung	SBFI
	A231.0270	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	SBFI
	A231.0271	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	SBFI
	A231.0272	Institutionen der Forschungsförderung	SBFI
	A231.0273	Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	SBFI
	A231.0274	Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)	SBFI
	A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA); ohne Pflichtbeitrag	SBFI
	A231.0284	Institut von Laue-Langevin (ILL)	SBFI
	A231.0371	Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO)	SBFI
	A231.0287	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	SBFI
	A231.0399	Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	SBFI
A236.0137	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	SBFI	
Übriger Trans- ferbereich	A231.0182	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	GS-WBF
	A231.0184	Unterbringung EHB	GS-WBF
	A231.0381	Unterbringung Innosuisse	GS-WBF
	A231.0266	Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	SBFI
	A231.0267	Kantonale französischsprachige Schule in Bern	SBFI
	A231.0276	EU-Forschungsprogramme	SBFI
	A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA); nur Pflichtbeitrag	SBFI
	A231.0278	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	SBFI
	A231.0279	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	SBFI
	A231.0280	European Spallation Source ERIC	SBFI
	A231.0281	Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	SBFI
	A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	SBFI
	A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	SBFI
	A231.0285	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	SBFI
	A231.0400	Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	SBFI
	A231.0401	Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	SBFI
A231.0435	Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027	SBFI	
Eigenbereich	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	SBFI
	A202.0145	Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	SBFI
	A202.0146	Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und Educa)	SBFI

³⁹ Der ehemalige Voranschlagskredit «Pauschalbeiträge und Höhere Berufsbildung» soll im Rahmen der BFI-Botschaft 2025-2028 in zwei Voranschlagskredite aufgeteilt werden.

⁴⁰ Die Kreditnummer ist noch nicht festgelegt.

Alle Ausgaben im Bereich «BFI-Botschaft» werden über die Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite gesteuert, die mit der BFI-Botschaft 2025–2028 beantragt werden. Die Vernehmlassung dauert bis September 2023⁴¹. Im «übrigen Transferbereich» befinden sich insbesondere Kredite, die durch völkerrechtliche Verträge bestimmt sind oder durch separate Botschaften an das Parlament gesteuert werden. Der Eigenbereich des SBFI besteht aus dem Funktionsaufwand (Globalbudget) und zwei Einzelkrediten (SHK sowie SKBF und Educa). Der Funktionsaufwandkredit umfasst die Personal- sowie der Sach- und Betriebsaufwand (u.a. Informatik-, Beratungs- und Mietaufwand). In den Staatsrechnungen⁴² und den Voranschlägen⁴³ des Bundes wird für jeden einzelnen Kredit detailliert beschrieben, für welchen Zweck die Mittel eingesetzt wurden resp. eingesetzt werden. In der Tabelle nicht aufgeführt sind Voranschlagskredite über welche Ressortforschung finanziert wird. Eine Übersicht aller Ressortforschungsausgaben befindet sich auf der Webseite des SBFI⁴⁴.

⁴¹ www.sbf.admin.ch > Im Brennpunkt > Aktuell > Vernehmlassungen > [Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028](#)

⁴² www.efv.admin.ch > Finanzberichte > [Staatsrechnung](#)

⁴³ www.efv.admin.ch > Finanzberichte > [Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan](#)

⁴⁴ www.sbf.admin.ch > Forschung und Innovation > Förderinstrumente > [Ressortforschung des Bundes](#)

Anhang 3: Daten der EDK-Umfrage 2022

Die EDK-Umfrage⁴⁵ erhebt die Nettobeiträge der Kantone an Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und Universitäten gemäss den aktuellen Rechnungen, Voranschlägen und Finanzplänen. Infrastrukturkosten sind in den Trägerbeiträgen eingeschlossen. Die Aufteilung zwischen Beiträgen an Fachhochschulen und Beiträgen an pädagogische Hochschulen ist nicht immer möglich. Die Daten werden aufgeschlüsselt nach Trägerbeiträgen/Beiträgen an Konkordate, Beiträgen gemäss Fachhochschulvereinbarungen (FHV) bzw. Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) sowie Beiträge an Grossprojekte.

Tabelle 8: Beiträge der Kantone an Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und Universitäten gemäss EDK-Umfrage 2022 (in 1'000 CHF; Rechnung: 2020/2021, Budget: 2022/2023, Finanzpläne: 2024-2026)

Fachhochschulen					
	Trägerbeiträge und Beiträge an Konkordate	FHV	Grossprojekte	Übriges	Total
2020	1'248'269	364'877	271'215	8'270	1'892'631
2021	1'263'573	377'739	138'722	7'518	1'787'552
2022	1'295'766	374'171	144'369	5'115	1'819'421
2023	1'333'184	382'910	215'002	6'899	1'937'995
2024	1'348'664	392'157	254'936	7'403	2'003'160
2025	1'391'850	397'025	345'056	10'449	2'144'380
2026	1'421'308	401'759	304'654	10'225	2'137'946

Pädagogische Hochschulen					
	Trägerbeiträge und Beiträge an Konkordate	FHV	Grossprojekte	Übriges	Total
2020	543'464	88'647	9'475	0	641'586
2021	561'177	93'219	18'110	0	672'506
2022	577'628	93'678	13'570	0	684'876
2023	598'119	96'047	5'360	0	699'526
2024	601'670	97'175	10'300	1'145	710'289
2025	608'811	98'065	5'050	1'092	713'018
2026	611'634	98'853	6'850	1'126	718'464

Kantonale Universitäten					
	Trägerbeiträge	IUV	Grossprojekte	Übriges	Total
2020	2'340'149	613'022	388'771	26'309	3'368'251
2021	2'362'038	659'344	334'970	20'081	3'376'433
2022	2'440'449	647'610	344'812	17'288	3'450'159
2023	2'529'184	648'230	348'463	18'405	3'544'282
2024	2'576'327	654'529	390'967	18'413	3'640'236
2025	2'626'957	660'005	472'887	18'525	3'778'374
2026	2'668'995	667'512	542'025	18'563	3'897'095

⁴⁵ Im Rahmen der EDK-Umfrage 2022 wurde die Zuteilung der Beiträge auf die Kategorie «Übriges» revidiert. Dies hat zu Folge, dass gewisse Beiträge einiger Kantone neu nicht mehr der Kategorie «Übriges» zugeteilt werden. Gegenüber den vorangegangenen EDK-Umfragen kommt es daher zu einem Reihenbruch bei dieser Kategorie.